

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe



Inhalt

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	5
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	5
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	7
A.3 ANLAGEERGEBNIS.....	11
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	11
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	11
B. GOVERNANCE-SYSTEM	12
B.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	12
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	16
B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	17
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	21
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	23
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	23
B.7 OUTSOURCING	24
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	24
C. RISIKOPROFIL	25
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHE S RISIKO	26
C.2 MARKTRISIKO	28
C.3 KREDITRISIKO	29
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	30
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	30
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN.....	31
C.7 SONSTIGE ANGABEN.....	32
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	33
D.1 VERMÖGENSWERTE	35
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	40
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	48
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN.....	50
D.5 SONSTIGE ANGABEN	53
E. KAPITALMANAGEMENT	53
E.1 EIGENMITTEL	53
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	56
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	58
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	58
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	58
E.6 SONSTIGE ANGABEN.....	58
ANHANG	59

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat 2017 trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen ein gutes Geschäftsergebnis erzielt.

Im Bereich der Lebensversicherung lagen die gebuchten Bruttobeiträge deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultierte unter anderem aus einem im Februar 2017 eingeführten kapitaleffizienten und solvenzschonenden Rentenversicherungsprodukt, der Sparkassen-Sachsen-Index-Rente. Bei den gebuchten Bruttobeiträgen war ein deutlicher Zuwachs bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag zu verzeichnen. Die laufenden Beitragseinnahmen lagen leicht unter dem Vorjahreswert. Der Versicherungsbestand nahm weiter zu. Die Kostenquoten befinden sich annähernd auf Vorjahresniveau. Das Unternehmen zählt seit Jahren zu einem der kostengünstigsten Serviceversicherer.

Im Bereich der Schaden/Unfallversicherung trugen zum sehr guten Geschäftsergebnis der Bestandsausbau im Privatkundengeschäft und die planmäßige Steigerung der Beitragseinnahmen dazu ebenso bei wie ein günstiger Schadenverlauf und das konsequente Festhalten an ertragsverbessernden Maßnahmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verzeichneten im Berichtszeitraum einen leichten Anstieg.

Das laufende Kapitalanlageergebnis liegt auf Vorjahresniveau.

Der Marktwert der sich im Bestand befindlichen Papiere legte gegenüber dem Vorjahr zu.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems in einer angemessenen Art und Weise implementiert.

Das Risikoprofil der Gruppe ist maßgeblich durch den Eintritt von Schadenereignissen und den Entwicklungen am Kapitalmarkt geprägt. Der Anteil des zugehörigen Marktrisikos sowie der versicherungstechnischen Risiken Leben und Schaden an den gesamten Solvenzkapitalanforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Eigenmittelentwicklung zeigte sich im Berichtszeitraum rückläufig.

Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge auf Gruppenebene beliefen sich auf 750.386 Tsd. EUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung einschließlich der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrugen 752.224 Tsd. EUR. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft konnten die Beitragseinnahmen im Gesamtgeschäft um 4,4 % auf 137.682 Tsd. EUR erhöht und im Lebensversicherungsgeschäft um 29,6 % auf 620.642 Tsd. EUR gesteigert werden.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle der Gruppe betrugen 313.014 Tsd. EUR. Davon entfielen auf den Bereich Schaden/Unfallversicherung (saG) 65.372 Tsd. EUR und auf den Bereich Lebensversicherung 247.642 Tsd. EUR. Die Deckungsrückstellung stieg um 415.520 Tsd. EUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 80.486 Tsd. EUR. Sie setzten sich aus Aufwendungen (saG) in Höhe von 30.194 TEUR für die Schaden-/Unfallversicherung und 50.292 TEUR für die Lebensversicherung zusammen. Die gesamte Nettokostenquote der Gruppe verbesserte sich auf 9,3 %.

Anlageergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtszeitraum um 440 Tsd. EUR auf 114.075 Tsd. EUR. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen konnte um 13.640 Tsd. EUR auf 161.535 Tsd. EUR gesteigert werden. Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf den Rückgang der Verluste aus Abgang (279 Tsd. EUR, Vorjahr 9.483 Tsd. EUR) zurückzuführen. Gleichzeitig erhöhten sich die Gewinne aus Abgang auf 54.842 Tsd. EUR. Bei gleichzeitig gestiegenem Kapitalanlagebestand ergab sich eine Nettoverzinsung von 3,9 % im Berichtsjahr.

Governance-System

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat sich bereits lange vor dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) intensiv auf die neuen aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen im Zuge von Solvency II vorbereitet. Sie hat diese Anforderungen so umgesetzt, dass das Governance-System die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Sparkassen-Versicherung Sachsen verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkassen-Versicherung Sachsen auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Die wesentlichsten Risikokategorien der Gruppe bilden das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Schaden und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Markt-

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

preisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein. Dominierend für die Gruppe ist dabei das Zinsrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind in diesem Bereich sind das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken. Dominierendes versicherungstechnisches Risiko Schaden der Gruppe ist das Prämien- und Reserverisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken Leben spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus geändertem Kundenverhalten. Dominierendes versicherungstechnisches Risiko Leben der Gruppe ist das Stornorisiko.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), Operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe beträgt zum Stichtag 31.12.2017 4.376.728 Tsd. EUR. Diese setzen sich zusammen aus den Besten Schätzwerten der einzelnen Sparten der Solo-Gesellschaften mit insgesamt 4.768.756 Tsd. EUR, der Risikomarge in Höhe von 31.499 Tsd. EUR sowie als Abzugsposition dem Wert der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) in Höhe von 423.527 Tsd. EUR.

Ohne die Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme und des Rückstellungstransitionals beträgt der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen 4.800.024 Tsd. EUR.

Der Marktwert der Anlagen beläuft sich zum Ende des Betrachtungszeitraums auf 4.974.892 Tsd. EUR. Sie besitzen einen Anteil in Höhe von 92 % an der Solvenzbilanz. Die Anlagen sind dabei dominiert durch Anleihen mit einem Wert von 3.647.854 Tsd. EUR und Investmentfonds über 1.284.201 Tsd. EUR.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktkonforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abwei-

chungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Sparkassen-Versicherung Sachsen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Mit Hilfe der Standardformel konnte gezeigt werden, dass die Gruppe über genügend Eigenmittel (530.045 Tsd. EUR) verfügt, um die Solvenzkapitalanforderung (86.660 Tsd. EUR) zu bedecken. Der SCR-Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der delegierten Verordnung EU 2015/35 (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) mit Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung liegt bei 612 %.

Ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote per 31.12.2017 252 %.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Governance-System ist die Sparkassen-Versicherung Sachsen bestens für zukünftige Herausforderungen gerüstet. Der veröffentlichte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Anschrift der beaufsichtigten Unternehmen

Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Lebensversicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Allgemeine Versicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

zuständige Aufsichtsbehörde

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer des Unternehmens

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osterstraße 40
30159 Hannover

Der HGB-Jahresabschluss und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II werden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und beurteilt. Bei der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um die Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft.

A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Per 31.12.2017 bestehen folgende qualifizierte Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe.

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Die folgende Übersicht enthält die verbundenen Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe zum 31.12.2017. Dabei handelt es sich um alle Unternehmen, an denen die Sparkassen-Versicherung Sachsen direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Anteile hält.

verbundenes Unternehmen	S-FinanzManagement Leipzig GmbH
Geschäftszweck	Management von Sparkassen-Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Leipzig; Fokus: Ausbau des Versicherungsgeschäftes der Sparkassen-Versicherung Sachsen
Sitz	Leipzig, Deutschland
Anteil am Kapital	50 %

verbundenes Unternehmen	S-Mobil GmbH
Geschäftszweck	Vertrieb von Versicherungs- und Allfinanzprodukten im Geschäftsgebiet der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

verbundenes Unternehmen	SC Assekuranz Makler GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungen im Status eines Versicherungsmaklers
Sitz	Chemnitz, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

verbundenes Unternehmen	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftszweck	Beteiligung an der SPN Service Partner Netzwerk GmbH, München
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	100 %

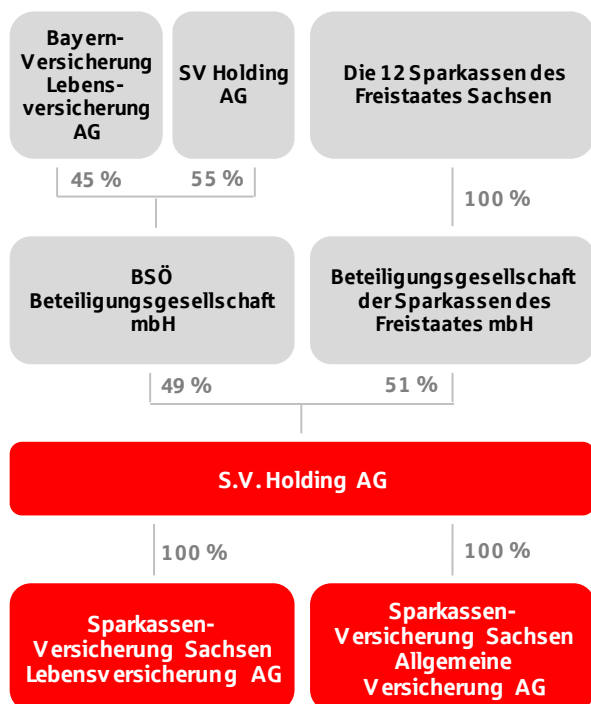
Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1.2 Unternehmensbeschreibung und Stellung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist in Sachsen tätig. Das geschäftliche und ideelle Fundament der Sparkassen-Versicherung Sachsen bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Unter dem Dach der S.V. Holding AG (im weiteren Verlauf als SVH bezeichnet) bestehen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (im weiteren Verlauf als SLS bezeichnet) und die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (im weiteren Verlauf als SAS bezeichnet). Aktionäre des Unternehmens sind – über Beteiligungsgesellschaften – die sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften Bayern-Versicherung AG, München und SV Sparkassenversicherung, Stuttgart.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH hält an der S.V. Holding AG 51 %. Die restlichen 49 % werden von der BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Die S.V. Holding AG ist an der SLS und der SAS mit jeweils 100 % beteiligt.

Die participationsstruktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen stellt sich in folgendem Schaubild dar.



A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche des Unternehmens

Gemäß Satzung der SLS betreibt die Gesellschaft das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland und die SAS das selbst abgeschlossene und übernommene Versicherungsgeschäft im Inland. Hauptgegenstand bildet dabei der Betrieb von Lebens- und Nichtlebensversicherungen. In folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen wurden im Jahr 2017 Versicherungsgeschäfte gezeichnet.

Lebensversicherung

- Versicherung mit Überschussbeteiligung, inkl. fondsgebundener Versicherung

Unter Solvency II werden Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken in Geschäftsbereiche unterteilt. Die Versicherungsverpflichtungen des Unternehmens werden den Geschäftszweigen „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, „Index- und fondsgebundene Versicherungen“ sowie „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ zugeordnet.

Schaden- und Unfallversicherung

- Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsversicherung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1.4 relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Im Berichtszeitraum hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG der S.V. Holding AG ein Schuldscheindarlehen über 10.000 Tsd. EUR mit Fälligkeit 20.12.2027 gewährt.

Im Rahmen der gruppeninternen Dienstleistungsrechnung leistete die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG gegenüber der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG Zahlungen über 24.210 Tsd. EUR und gegenüber der S.V. Holding AG über 8.107 Tsd. EUR.

Im Rahmen der gruppeninternen Dienstleistungsrechnung leistete die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG gegenüber der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG Zahlungen über 425 Tsd. EUR und gegenüber der S.V. Holding AG über 402 Tsd. EUR.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich Lebensversicherung

Überblick

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultierte unter anderem aus einem im Februar 2017 eingeführten kapitaleffizienten und solvenzschonenden Rentenversicherungsprodukt, der Sparkassen-Sachsen-Index-Rente. Bei den gebuchten Bruttobeiträgen war ein deutlicher Zuwachs bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag zu verzeichnen. Die laufenden Beitragseinnahmen lagen leicht unter dem Vorjahreswert. Der Versicherungsbestand nahm weiter zu.

Die Kostenquoten befanden sich annähernd auf Vorjahresniveau. Das Unternehmen zählt damit seit Jahren zu einem der kostengünstigsten Serviceversicherer.

Das laufende Kapitalanlageergebnis wurde auf Vorjahresniveau verzeichnet.

	2017
Versicherungstechnisches Ergebnis	Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	620.642
Veränderung der Beitragsüberträge	2.603
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5.547
Sonstige Versicherungstechnische Erträge	325
Aufwendungen für Versicherungsfälle	251.204
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	416.874
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	29.601
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	50.292
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	32.056
Rückversicherungsergebnis	-13.591
Versicherungstechnische Leistung Gesamt	-164.502
Kapitalanlageergebnis	170.388
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	5.886

Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 569.020 Lebensversicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von 12.469.855 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 265.540 Tsd. EUR. Die Zuwachsraten betragen bei der Stückzahl 3,5 %, der Versicherungssumme 3,4 % und beim laufenden Beitrag -2,2 %. Die Bestandsstruktur zeigt einen Trend hin zu mehr Risikoversicherungen und fondsgebundenen Versicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich auf 58,0 %.

Der Versicherungsbestand setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	31.12.2017	Vorjahr
	Versicherungssumme	Versicherungssumme
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kapitalbildende Versicherung	1.815.578	1.828.641
Risikoversicherung	4.891.130	4.610.315
Rentenversicherung	5.414.178	5.316.602
Fondsgebundene Lebensversicherung	348.969	309.468
Gesamt	12.469.855	12.065.026

Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 58.005 (Vorjahr 51.367) Verträgen mit einer Versicherungs-

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

summe von 1.462.728 (Vorjahr 1.499.801) Tsd. EUR, einem laufenden Beitrag von 20.653 (Vorjahr 27.349) Tsd. EUR und einem Einmalbeitrag von 355.295 (Vorjahr 208.279) Tsd. EUR erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung bei den Verträgen von 12,9 %, bei der Versicherungssumme von -2,5 %, beim laufenden Beitrag von -24,5 % und bei den Einmalbeiträgen von 70,6 %.

Der Abgang belief sich auf 38.892 (Vorjahr 43.912) Verträge mit einer Versicherungssumme von 1.062.493 (Vorjahr 1.099.862) Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 26.542 (Vorjahr 60.562) Tsd. EUR. Auf Abläufe entfielen 19.318 (Vorjahr 24.775) Verträge mit einer Versicherungssumme von 478.870 (Vorjahr 527.660) Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 11.781 (Vorjahr 42.910) Tsd. EUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 4.544 (Vorjahr 3.699) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 57.852 (Vorjahr 43.093) Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 991 (Vorjahr 1.144) Tsd. EUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 15.030 (Vorjahr 15.438) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 525.771 (Vorjahr 529.109) Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 13.770 (Vorjahr 16.508) Tsd. EUR.

Die Stornoquote, d.h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen bezogen auf den mittleren Bestand der laufenden Beiträge, lag bei 5,1 (Vorjahr 5,7) %. Bezogen auf die Versicherungssumme betrug die Stornoquote 4,3 (Vorjahr 4,5) %.

Beiträge

Geschäftsbereich	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	607.408	464.870
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	591.472	449.715
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	15.936	15.155
fondsgebundene Versicherung	13.234	14.025
Gesamt	620.642	478.895

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 142.539 Tsd. EUR auf 620.642 Tsd. EUR. Die gebuchten Bruttobeiträge stammen dabei aus dem Geschäft von Versicherungen mit Überschussbeteiligung in Höhe von 607.408 Tsd. EUR und 13.234 Tsd. EUR bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Die verdienten Bruttobeiträge betragen 623.245 (Vorjahr 502.637) Tsd. EUR.

Der Rückversicherungsanteil an den gebuchten und verdienten Bruttobeträgen lag ähnlich dem Vorjahr bei rund 3 %.

Die Versicherungsbeiträge wurden vollständig im Inland verdient.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Geschäftsbereich	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	242.150	357.041
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	237.753	353.660
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	4.397	3.381
fondsgebundene Versicherung	5.493	3.840
Gesamt	247.642	360.881

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 247.642 Tsd. EUR für Versicherungsfälle aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Aufwendungen um 113.239 Tsd. EUR zurück. An Ablaufleistungen wurden 130.172 Tsd. EUR aufgewandt. Auf Versicherungsfälle entfielen 75.638 Tsd. EUR und für Rückkäufe wurden 41.831 Tsd. EUR ausgezahlt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Geschäftsbereich	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	49.225	45.472
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	47.865	43.917
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.360	1.554
fondsgebundene Versicherung	1.067	1.361
Gesamt	50.292	46.833

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 50.292 (Vorjahr 46.833) Tsd. EUR. Sie setzten sich aus 39.558 (Vorjahr 37.659) Tsd. EUR Abschlussaufwendungen und 10.734 (Vorjahr 9.174) Tsd. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag bei 4,6 (Vj. 4,5) %. Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen bei 1,7 (Vj 1,9) %.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich Schaden-/ Unfallversicherung

	31.12.2017
Versicherungstechnische Leistung	Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	84.338
Bruttobetrag	137.682
Anteil Rückversicherer	53.345
Veränderung der Beitragsüberträge	-1.758
Bruttobetrag	-1.821
Anteil Rückversicherer	-63
Sonstige versicherungstechnische Erträge	267
Zahlungen für Versicherungsfälle	49.954
Bruttobetrag	75.779
Anteil Rückversicherer	25.826
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.263
Bruttobetrag	3.050
Anteil Rückversicherer	-212
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	345
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	346
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	18.258
Bruttobetrag	33.724
Anteil Rückversicherer	15.466
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	559
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-3.208
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB	6.915

Gesamtbestand

	31.12.2017	Vorjahr
Gesamtbestand	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	129.744	124.548
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	65.372	66.407
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	30.194	29.304
Anteil Rückversicherung	41%	40%

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft (saG) in der Kategorie "Nichtleben" stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5.196 Tsd. EUR an und

betragen am Ende des Berichtszeitraumes insgesamt 129.744 Tsd. EUR. Im Gesamtgeschäft, inklusive des übernommenen Geschäfts (üG) ergaben sich Bruttobeiträge in Höhe von 137.682 Tsd. EUR). Dabei wurde in allen betriebenen Geschäftsbereichen ein Wachstum festgestellt. Haupttreiber waren vor allem die Sparten Kraftfahrtversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) verringerten sich um 1.035 Tsd. EUR auf 65.372 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft 67.854 Tsd. EUR). Dies war vor allem auf geringe Aufwendungen in der Unfallversicherung zurückzuführen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Berichtszeitraum leicht auf 30.194 Tsd. EUR an. Der Anteil der Rückversicherung beträgt rund 41 % an den gebuchten Beiträgen.

Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)

	31.12.2017	Vorjahr
Unfallversicherung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	15.930	15.448
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	3.899	8.120
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	4.994	5.289
Anteil Rückversicherung	36%	36%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Unfallversicherung erhöhten sich am Ende des Berichtszeitraumes auf 15.930 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) verringerten sich auf 3.899 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 4.994 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 36 % an den gebuchten Beiträgen.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

	31.12.2017	Vorjahr
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	35.563	33.598
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	25.515	25.873
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	5.399	5.160
Anteil Rückversicherung	37%	38%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung konnten aufgrund von Sanierungen und Portfolio-Umstrukturierungen auf 35.563 Tsd. EUR gesteigert werden. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) verringerten sich auf 25.515 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 5.399 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 37 % an den gebuchten Beiträgen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Sonstige Kraftfahrtversicherung

sonstige Kraftfahrtversicherung	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	23.012	21.790
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	16.562	15.300
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	4.029	3.711
Anteil Rückversicherung	32%	32%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung erhöhten sich durch den gleichen Effekt wie in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung auf 23.012 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) stiegen auf 16.562 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 4.029 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 32 % an den gebuchten Beiträgen.

Feuer- und andere Sachversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	38.860	38.122
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	15.980	11.447
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	10.353	10.031
Anteil Rückversicherung	54%	54%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in Feuer- und anderen Sachversicherungen steigerten sich am Ende des Berichtszeitraumes auf 38.860 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft: 42.326 Tsd. EUR). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich aufgrund eines Sturmereignisses (Herwart) auf 15.980 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft: 17.816 Tsd. EUR). Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 10.353 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft: 11.474 Tsd. EUR). Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 54 % an den gebuchten Beiträgen.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	14.410	14.159
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	1.674	3.782
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	5.207	4.956
Anteil Rückversicherung	37%	39%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen am Ende des

Berichtszeitraumes 14.410 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft: 14.488 Tsd. EUR). Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) beliefen sich auf 1.674 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft: 1.675 Tsd. EUR). Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 5.207 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft: 5.210 Tsd. EUR). Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 37 % an den gebuchten Beiträgen.

Kredit- und Kautionsversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	4.395	3.875
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	647	485
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	2.406	2.101
Anteil Rückversicherung	-	-

Die gebuchten Bruttobeiträge (üG) in der Sparte Kautions- und Kreditversicherung erhöhten sich um 520 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr und betragen am Ende des Berichtszeitraumes 4.395 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (üG) verzeichneten einen Anstieg auf 647 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 2.406 Tsd. EUR.

Beistandsversicherung

Beistandsversicherung	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	1.968	1.429
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	713	525
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	212	157
Anteil Rückversicherung	30%	40%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Sparte Beistandsversicherung (Assistance) erhöhten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 1.968 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) steigerten sich auf 713 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 212 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 30 % an den gebuchten Beiträgen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	1.027	1.016
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	22	19
Anteil Rückversicherung	-	-

In den Sparten "Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen" und "Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)" wurde kein Neugeschäft gezeichnet. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich für beide Sparten auf 1.027 Tsd. EUR. Davon entfielen 89 % auf Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 22 Tsd. EUR.

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Erträge Kapitalanlagen	114.075	113.635
Aufwände Kapitalanlagen	3.696	2.913
Nettoergebnis Kapitalanlagen	165.239	151.599
Nettoverzinsung in %	3,9	4,0

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen, inklusive Erträge aus Darlehen und Hypotheken sowie fondsgebundenen Versicherungen stiegen leicht gegenüber dem Vorjahr um 440 Tsd. EUR auf 114.075 Tsd. EUR.

Wesentliche Ertragsquellen bildeten dabei die Erträge aus Anleihen über 86.532 Tsd. EUR und Investmentfonds in Höhe von 24.780 Tsd. EUR. Auf Darlehen und Hypotheken entfielen Erträge über 425 Tsd. EUR. Für die fondsgebundenen Versicherungen erwirtschaftete die Sparkassen-Versicherung Sachsen Erträge in Höhe von 2.016 Tsd. EUR.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen stieg um 13.640 Tsd. EUR auf 165.239 Tsd. EUR. Bei gleichzeitig gestiegenem Kapitalanlagebestand verringerte sich die Nettoverzinsung (gemäß Kennzahlenkatalog des GDV) gegenüber dem Vorjahresniveau um 0,1 % Punkte auf 3,9 %. Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf den Rückgang der Verluste aus Abgang (279 Tsd. EUR, Vorjahr 9.483 Tsd. EUR) zurückzuführen. Gleichzeitig erhöhten sich die Gewinne aus Abgang auf 54.842 Tsd. EUR.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 3.696 Tsd. EUR und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurde nicht verbucht.

Anlagen in Verbriefungen werden durch die Sparkassen-Versicherung Sachsen nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Aufwandssaldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen um 151 Tsd. EUR.

	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-8.915	-8.764
Steuern	-79	-4.198
Gesamt	-8.994	-12.962

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu dem Aufwandssaldo 2017 führten insbesondere der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes sowie Projektaufwände. Der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes enthält unter anderem Aufwendungen für Jahresabschluss, Beiträge an Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren, Aufwendungen für Aufsichtsgremien sowie Rechts- und Beratungskosten.

Die Gruppe least selbst genutzte Teile des Verwaltungsgebäudes An der Flutrinne 12 in Dresden zur Durchführung des laufenden Geschäftsbetriebes. Dieser Vertrag endet zum 31.05.2018. Gleichzeitig wird die Sparkassen-Versicherung Sachsen das Verwaltungsgebäude nebst zugehörigem Grundstück erwerben.

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Governance-System

B. Governance-System

B.1 Geschäftstätigkeit

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Governance-System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben die Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu installieren, die vor allem:

- das Risikomanagement, inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- das Interne Kontrollsystem (inklusive einer Compliance-Funktion),
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion,
- die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen,
- die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben,
- Vorkehrungen, um im Notfall die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten gewährleisten, einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen,

betreffen. Aus diesen Anforderungen heraus bilden folgende Bestandteile das Governance-System der Sparkassen-Versicherung Sachsen:

- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion (nur für SLS und SAS)
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Interne Kontrollen
- Ausgliederung
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Notfall
- Organisationsstruktur

B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe

Leitung und Überwachung

Folgende Funktionen sind für die Leitung und Überwachung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen verantwortlich:

- Vorstand
- Aufsichtsrat

Vorstand

Gerhard Müller	Vorsitzender des Vorstands Vorstandsstab, Vertriebsdirektion, Vertriebsmanagement, Marketing/Verband/Vertriebstechnik, Personalmanagement, Unternehmensentwicklung, Interne Revision, Datenschutz, Compliance
Dragica Mischler	Mitglied des Vorstands Leben-Betrieb, Leben-Mathematik, Kunden- und Außendienst-Servicecenter, Rechnungswesen
Friedrich Scholl	Mitglied des Vorstands Schaden-Betrieb, Schaden-Mathematik, Schaden/Recht, Maklerdirektion, Strategisches Kapitalanlagemanagement, IT/Projekte, Betriebsorganisation

Der Vorstand der Sparkassen-Versicherung Sachsen leitet die Gesellschaften der Gruppe in eigener Verantwortung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaften und die Geschäftsstrategien fest. Der Vorstand ist weiterhin für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagementsystems in der Gruppe verantwortlich.

Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen sind alle Mitglieder des Vorstands in die Lenkung der einzelnen Solo-Gesellschaften eingebunden.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Governance-System

Aufsichtsrat der S.V. Holding AG

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender des Aufsichtsrates
Roland Schmautz	Vizepräsident des Sparkassenverbandes Bayern, München stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dirk Albers	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen, Bautzen
Dr. Michael Emrich	Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Potsdam
Dr. Michael Kreuzkamp	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Chemnitz, Chemnitz
Dr. Harald Langenfeld	Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Leipzig, Leipzig
Klaus G. Leyh	Mitglied des Vorstandes der Versicherungskammer Bayern, München
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender der Vorstands der Feuersozietät/ Öffentliche Leben Berlin Brandenburg, Berlin
Peter Schneider	Präsident und Verbandsvorsteher des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Stuttgart
Hans-Ferdinand Schramm	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen, Freiberg
Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart

Aufsichtsrat der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
Yvonne Adam	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Rechnungswesen, Dresden
Uwe Krahl	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln
Roland Manz	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Erzgebirge, Annaberg-Buchholz

Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Jörg Plate	Vertreter der Arbeitnehmer, Vorsitzender des Betriebsrats, Dresden
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstands der Feuersozietät/ Öffentliche Leben Berlin Brandenburg, Potsdam
Florian Schwarz	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden

Aufsichtsrat der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Frank Walthes	Vorsitzender des Vorstands der Versicherungskammer Bayern, München stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christof Ebert	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden
Rene Iltzsche	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden
Heike Mrha	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Mathematik, Dresden
Marko Mühlbauer	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Vogtland, Plauen
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Rolf Schlagloth	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Meißen, Meißen († 27.02.2018)
Dr. Klaus Zehner	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart

Die Aufsichtsräte überwachen die Geschäftsführung des Vorstands und beraten ihn dabei. Sie sind nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Die Aufsichtsräte bestellen zudem die Abschlussprüfer für den Jahresabschluss.

Innerhalb des Gremiums haben die Aufsichtsräte folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Bilanz- und Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Kapitalanlageausschuss

Governance-System

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und die Aufsichtsräte arbeiten zum Wohle der Sparkassen-Versicherung Sachsen eng zusammen. Der Vorstand berichtet den Mitgliedern der Aufsichtsräte regelmäßig alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Bestimmte Arten von Geschäften kann der Vorstand nur mit Zustimmung der Aufsichtsräte vornehmen.

Schlüsselfunktionen

Zu den Schlüsselfunktionen der Gruppe bzw. der Solo-Gesellschaften zählen die vier Governance-Funktionen:

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Funktion der Internen Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Dr. Mirko Mehnert	Compliance-Funktion Generalbevollmächtigter (IT/Projekte, Betriebsorganisation)
Marko Hanke	Risikomanagement-Funktion Bereichsleiter Unternehmensentwicklung (Controlling, Zentrales Risikomanagement)
Mario Walter	Funktion der Internen Revision Bereichsleiter Interne Revision
Antje Jabbour	Versicherungsmathematische Funktion SLS Verantwortliche Aktuarin, Bereichsleiterin Leben-Mathematik (Markt und Produkt, Aktuariat und Versicherungstechnik Leben)
Mirko Wegner	Versicherungsmathematische Funktion SAS Bereichsleiter Schaden-Mathematik (Aktuariat/ Controlling/ Rückversicherung, Produktentwicklung/ Technik)

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung aller Maßnahmen, die für die Sparkassen-Versicherung Sachsen relevant sind, um die geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen und internen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken

und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

Die Interne Revision unterstützt der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Die Interne Revision prüft und evaluiert in diesem Zusammenhang risikoorientiert die Arbeitsweise, die Wirksamkeit und die Effizienz aller Elemente des Governance-Systems.

Die Versicherungsmathematische Funktionen SLS und SAS koordinieren alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleisten die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Darüber hinaus geben sie eine Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen umfassenden Informationsrecht gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Weiterhin verfügen die Schlüsselfunktionen über direkte Berichtslinien zum Vorstand und zum Aufsichtsrat.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches besitzen die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionsinhabern grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an den zuständigen Ressortvorstand oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in schriftlichen Berichten, darüber hinaus Ad hoc aus besonderem Anlass.

Die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen fließt in die aufsichtsrechtlichen Berichte ein.

Informationsaustausch

Ein regelmäßiger Informationsaustausch bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Solvency II Schlüsselfunktionen berichten die Inhaber über aktuelle Themen ihrer jeweiligen Funktion. Der Informationsaustausch ist innerhalb der Governance-Struktur der Gruppe durch die Teilnahme der verantwortlichen Inhaber an den

Governance-System

Sitzungen des Risikokomitees und der Steuerungskreise gewährleistet.

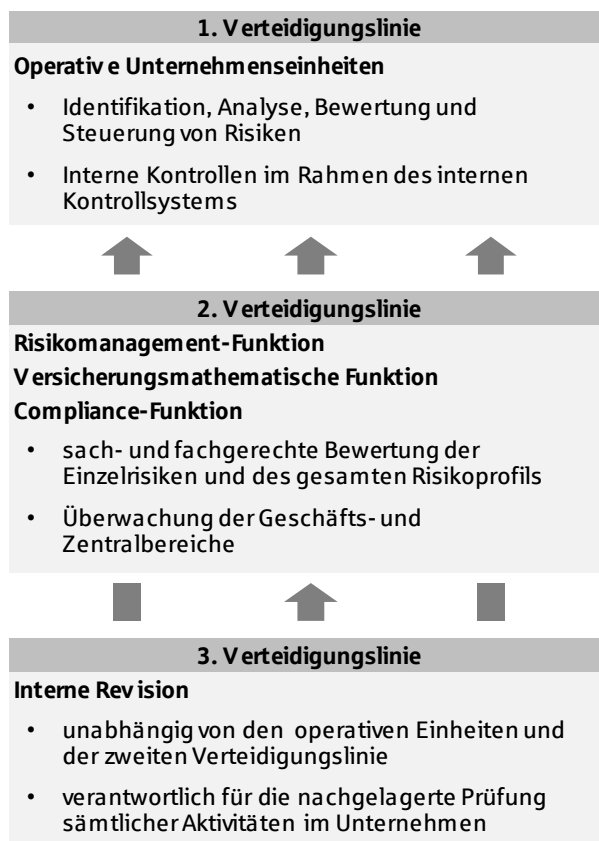
Aufbauorganisatorische Regelungen

Zur Regelung der Organisationsform und der Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen eine Vielzahl entsprechender Vorgaben, wie zum Beispiel Geschäftsordnung des Vorstands, Unterschrifts- und Zuständigkeitsregelungen (UZR) sowie Organigramme für den Innen- und Außendienst erlassen. Jegliche Änderungen zur Struktur, der Hierarchie, den Stellen und der UZR bedürfen der Entscheidung des Vorstands.

Das Geschäfts- und Vertriebsmodell wird besonders im Rahmen unternehmensstrategischer Überlegungen wiederkehrend unter den Aspekten Stabilität und Erfolgsausrichtung auf Anpassungsbedarf analysiert. Wesentliche Analyse Kriterien sind dabei Marktfaktoren (Kunden/ Vertriebspartner), die IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse und Bestimmungen des Gesetzgebers. Die Zuständigkeiten für die Überprüfung sind intern fest zugewiesen.

Für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. Diese Leitlinien setzen neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Three-Lines-of-Defense-Unternehmensmodells.

Modell der drei Verteidigungslinien:



Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Das Governance-System der Sparkassen-Versicherung Sachsen unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Kontrolle. Unter dem Begriff "Governance-System" werden dabei aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen verstanden, mit dem Ziel eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Diese internen Regelungen werden in Leitlinien schriftlich fixiert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems implementiert. Die entsprechenden Anforderungen sind in internen Leitlinien und Arbeitsanweisungen verankert. Prozesse und Zuständigkeiten sind hierzu klar definiert. Innerhalb der Gruppe existiert zudem ein definierter Prozess zur regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems. Dabei überprüfen die Fachbereiche ob sich im Geschäftsjahr Änderungen am Rechtsrahmen oder an den Geschäftsprozessen ergaben und ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Governance-System

eingehalten werden. Zudem wird überprüft in welchem Umfang Anpassungen an den internen Leitlinien notwendig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung und die Aktualisierung der Leitlinien werden gegenüber dem Vorstand berichtet. Mit dem Prozess wird sichergestellt, dass sich das Governance-System jeweils auf aktuellem Stand befindet. Der Prozess wurde im 4. Quartal 2017 durchlaufen. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Sparkassen-Versicherung Sachsen verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Festsetzung der Vergütung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie ermittelt sich aus der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereiches sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen.

Die Vergütung beinhaltet auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung.

Darüber hinaus sind bei der Unternehmensleitung und den Schlüsselfunktionsinhabern, bei den Führungskräften sowie auf Mitarbeiterebene, unabhängig von der tariflichen oder außertariflichen Festvergütung, variable, vom Erreichen festgelegter Ziele abhängige Vergütungsbestandteile vorgesehen, die sich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen überwiegend feste Vergütung ermöglicht es dem Unternehmen, die Bonuspolitik flexibel an den Unternehmensinteressen auszurichten.

Für Vorstandsmitglieder sind Versorgungsbezüge nach Beendigung des Dienstvertrages, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, sowie an Hinterbliebene im Todesfall des Vorstandsmitgliedes zugesagt.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine feste jährliche Vergütung sowie ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld.

B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstands

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

fachliche Qualifikation

Mitglieder des Vorstands

Die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an den Anforderungen der Aufsichtsbehörde zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und berücksichtigt ferner aktuelle aufsichtsrechtliche Verlautbarungen. Die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der Gesellschaft sowie des zu übernehmenden Ressorts adäquat sein.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie Regulatorik verfügt.

Dabei muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Unternehmensbereiche/Ressorts verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle in der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Jedes Vorstandsmitglied muss zudem über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird angenommen, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit.

Governance-System

sigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

Weiterhin erfüllt der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Funktionsinhaber muss ferner über ein Verständnis für das Unternehmensprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen verfügen, in dem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse besitzt oder sich diese innerhalb angemessener Zeit aneignet.

persönliche Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Vorstandes, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, müssen, unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung, persönlich zuverlässig sein.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor allem strafbare Handlungen gegen die auf das Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- und Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften relevant. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion setzt zudem eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit voraus. Weiterhin wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Die Sicherstellung der allgemeinen Zuverlässigkeitsanforderungen erfolgt mittels etablierter Auswahlprozesse einschließlich Anforderung entsprechender Unterlagen sowie durch regelmäßige Zielvereinbarungs- und/oder Beurteilungsgespräche. Für die Geschäftsleitung und verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen existieren weitergehende Zuverlässigkeitsanforderungen.

B.2.1 Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Erstbewertung und laufende Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Verfahrensstandards etabliert, welche die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllen und die Erfordernisse der entsprechenden Funktion umfassend berücksichtigen. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation sowie die Kriterien für die Entscheidung werden dokumentiert. Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Zusätzlich verfügt die Gruppe über Standards für außerordentliche Überprüfungen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Umgang mit Risiken ist für die Sparkassen-Versicherung Sachsen von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Um diese Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu managen, besitzt die Gruppe ein umfassendes Risikomanagement-System mit entsprechenden Risikoprozessen, das in den folgenden Kapiteln erläutert und beschrieben wird.

B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems

Organisation

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben besitzt die Sparkassen-Versicherung Sachsen neben den Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematische Funktion (SLS und SAS) und Interne Revision auch eine Risikomanagement-Funktion (RMF). Diese ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden direkt zugeordnet und wird durch den Leiter des Bereichs Unternehmensentwicklung wahrgenommen.

In der Organisationsstruktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau sowie deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert ist. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen sind dazu in einer Verantwortungsmatrix definiert. Mithilfe umfassender Dokumentationen, Leitlinien und Anweisungen wurden die Mitarbeiter über die Risikostrategie sowie den Aufbau und den Ablauf des Risikomanagement-Systems informiert.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt und in enger Abstimmung mit dem Zentralen Risikomanagement erfolgt.

Risikokomitee

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist das Risikokomitee. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die verantwortlichen Inhaber der Solvency II Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der

Governance-System

höchsten Führungsebene diskutiert werden. Die Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich bei den Mitgliedern des Vorstands. Die Sitzungen des Risikokomitees finden quartalsweise statt. Im Bedarfsfall können in Abstimmung mit den Mitgliedern des Vorstandes außerordentliche Sitzungen einberufen werden.

Steuerungskreise Leben und Komposit

Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch die Steuerungskreise Leben und Komposit unterstützt. Die Steuerungskreise sind für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements zuständig und sprechen Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Die Sitzungsfrequenz der Steuerungskreise erfolgt analog zum Risikokomitee. Die Sitzungen der Steuerungskreise finden jeweils im Vorfeld des Risikokomitees statt.

Zentrales Risikomanagement

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagement-Systems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur in der Gruppe. Darüber hinaus wird durch das Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

Dezentrale Risk-Owner

Die Führungskräfte der operativen Funktionseinheiten fungieren als dezentrale Risikomanager, so genannte Risk-Owner. In diesem Rahmen sind sie verantwortlich für die Identifikation, die Analyse und die Bewertung der Einzelrisiken ihres Verantwortungsbereiches, für die operative Risikoprüfung und -steuerung, die Ad hoc-Berichterstattung sowie die laufende Verbesserung ihrer dezentralen Risikomanagement-Systeme.

B.3.2 Risikostrategie

Risikostrategie

Die Risikostrategie bildet den Rahmen für den unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozess und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neue Risiken zu tragen. Wesentliche Inhalte der Risikostrategie bilden die allgemeine und strategische Risikohandhabung, die Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, bei Bedarf aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat erörtert.



Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Risikotragfähigkeit

Die Analyse und Steuerung der Risikotragfähigkeit ist sehr eng mit der Risikostrategie verknüpft. Die gegebene Risikotragfähigkeit, die das aktuelle Gesamtrisikoportfolio und das aktuell vorhandene Risikodeckungspotenzial in Beziehung setzt, stellt gleichzeitig den Rahmen für strategische und operative Entscheidungen dar. Insofern beschränkt die aktuelle Risikotragfähigkeit die Menge an möglichen strategischen Handlungsspielräumen. Auf der anderen Seite hat die Umsetzung einer gewählten Strategie unmittelbare Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit.

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoportfolios kommen in der Sparkassen-Versicherung Sachsen verschiedene Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe quantitativer Methoden oder durch Expertenschätzungen. Um die Diversifikation in der Gruppe zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit Korrelationsmatrizen zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung ist die Solvenzkapitalanforderung vollständig mit ökonomischen Eigenmitteln zu bedecken.

Limitsystem

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen ein konsistentes Limitsystem zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche der einzelnen Gesellschaften herunterbricht. Die Risiko- und Ertragsituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein.

Governance-System

B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Sinne eines Risikokontrollprozesses umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Einzelrisiken. Dazu gehören sowohl die Identifikation, die Analyse, die Bewertung und die Steuerung der Risiken als auch die Risikoüberwachung. Zusätzlich erfolgt die operative Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Der Risikoidentifizierungsprozess umfasst nicht ausschließlich bestandsgefährdende Risiken, sondern dient der Erstellung einer umfänglichen Grundlage für die Messung aller Risiken.

Risikoinventuren und Risikoressortgespräche

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden in der Sparkassen-Versicherung Sachsen quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt, um alle wesentlichen Einzelrisiken systematisch zu erfassen. Die Ergebnisse der Risikoinventur, das heißt die identifizierten Einzelrisiken einschließlich ihrer Bewertung sowie die Maßnahmenplanung zur Risikobegrenzung, bilden die Grundlage für die quartalsweise Berichterstattung über die Risikosituation und finden Eingang in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe sowie die externe Berichterstattung. Die Risikoeinschätzungen der einzelnen Funktionseinheiten werden dabei durch das Zentrale Risikomanagement validiert. Nach Abschluss des Geschäftsjahres finden zusätzlich bilaterale Gesprächsrunden zwischen dem jeweiligen Ressortvorstand und dem Risk-Owner unter Begleitung durch das Zentrale Risikomanagement statt.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die strukturierte Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikokategorien innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen. In Anlehnung an die Risikokategorien von Solvency II werden die Einzelrisiken zu Risikokategorien verdichtet und zudem in Leben-/Komposit- und Konzernrisiken getrennt.

Risikoanalyse und -bewertung

Zur Ableitung von angemessenen Steuerungsmaßnahmen müssen die identifizierten Risiken weiter analysiert und bewertet werden. Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist die qualitative Beurteilung sowie quantitative Messung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken, als auch durch das Gesamtrisiko. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken berücksichtigt.

Risikosteuerung

Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Sie muss im Einklang mit den Unternehmenszielen und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Für die Sparkas-

sen-Versicherung Sachsen nicht akzeptable Risiken müssen vermieden und nicht vermeidbare Risiken akzeptiert bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Risikopositionen können durch Maßnahmen zur Risikobegrenzung vermindert werden.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung soll sicherstellen, dass Mängel bei der Umsetzung der Risikostrategie sowie in den risikorelevanten Methoden und Prozessen aufgedeckt und korrigiert werden können. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört unter anderem die Kontrolle der Limitauslastung.

Ad hoc-Meldeprozess

Eine Ad hoc-Meldung ist immer dann erforderlich, wenn aus Sicht des Risk-Owners bei Bekanntwerden von neuen Sachverhalten – entgegen dem bisherigen Status quo – mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis (nachteilige GuV-Wirkung bzw. schwerwiegende Reputationsschäden bzw. potenzielle Compliance Verstöße) ausgegangen werden muss. Als Orientierungshilfe der Wesentlichkeit dienen die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenzen des Risikomanagementprozesses. In diesem Fall ist der jeweilige Risk-Owner verpflichtet, sofort und unaufgefordert per E-Mail eine formlose Erstreaktion an das Zentrale Risikomanagement und den betreffenden Ressortvorstand zu melden. Vorschläge über die weitere Vorgehensweise/Maßnahmen obliegen dem Verantwortungsbereich der Risk-Owner.

B.3.4 Risikoberichterstattung

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Das Reporting über eingegangene Risiken, die Auslastung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems erfolgt durch das Zentrale Risikomanagement. Dabei wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z.B. monatlich, quartalsweise) und einer Ad hoc-Berichterstattung (Bekanntwerden von neuen Sachverhalten mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis) unterschieden. Zudem erfolgt jährlich die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und der Aufsichtsbehörde einen verständlichen Überblick über die Risiko-, Solvabilitäts- und Finanzlage der Sparkassen-Versicherung Sachsen verschaffen. Dazu gehören vor allem Informationen über das Risikomanagement-System, die einzelnen Risiken und damit verbunden die Risikokapitalanforderungen sowie die Eigenmittelausstattung. Zentrale Berichte der externen Risikoberichterstattung sind der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und der regelmäßige aufsichtsrechtliche Bericht (RSR).

Governance-System

B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Das Zentrale Risikomanagement im Bereich Unternehmensentwicklung nimmt die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion zentral für die einzelnen operativen Gesellschaften Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG sowie der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe wahr. Im Rahmen der Geschäftsorganisation ist der Bereich Unternehmensentwicklung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagement-Funktion ist zudem Vorsitzender des Risikokomitees sowie der Steuerungskreise Leben und Komposit und bereitet damit maßgeblich Entscheidungsprozesse rund um das Risikomanagement vor.

Als Teil des Risikomanagement-Systems der Sparkassen-Versicherung Sachsen soll sie die Umsetzung des Risikomanagements gewährleisten. Die Risikomanagement-Funktion verantwortet in diesem Zusammenhang die unternehmensweite Aggregation der einzelnen Risiken, die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung.

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die Risikomanagement-Funktion gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. Insbesondere bei allen Sachverhalten, welche die Risikosituation und das Risikoprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen signifikant beeinflussen können, ist sie unverzüglich zu informieren. Die Risikomanagement-Funktion kann in den Fachbereichen zudem Maßnahmen in Bezug auf das Risikomanagement des jeweiligen Aufgabengebietes vorschlagen.

B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführungsprozess

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Der Begriff ORSA steht dabei für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Im Rahmen der Beurteilung wird untersucht, wie die Gruppe mit Eigenmitteln ausgestattet ist und welche Risiken sich für die Sparkassen-Versicherung Sachsen materialisieren können. Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Da die Ergebnisse des ORSA zum Planungsprozess bereits vorliegen, können die Erkenntnisse in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Für die Ausgestaltung des ORSA und die Durchführung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen beauftragt der Vorstand das Zentrale Risikomanagement.

Innerhalb der Durchführung des ORSA sind mindestens zwei Entscheidungsschritte durch den Vorstand vorgehen. Das Zentrale Risikomanagement steht während des Prozesses im engen Austausch mit den beteiligten Bereichen, die bei der Planung mitwirken, die benötigten Daten für die Berechnungen liefern und die Inhalte prüfen. Mit den Aktuariaten und Fachbereichen werden unternehmensspezifische Szenarien diskutiert und fallbezogen analysiert sowie bewertet. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im so genannten ORSA-Bericht zusammengefasst. Dieser wird dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und von diesem hinterfragt. Der ORSA-Prozess der Sparkassen-Versicherung Sachsen endet mit Freigabe des ORSA-Berichts durch den Vorstand. Die Mitglieder des Risikokomitees und die Inhaber der Schlüsselfunktionen erhalten den ORSA-Bericht anschließend zur Kenntnisnahme. Eine Ausfertigung wird zudem den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Häufigkeit der Durchführung

Die regelmäßige vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken in der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgt für die Gruppe und jede Solo-Gesellschaft jährlich. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Diese Frequenz wird für angemessen gehalten. Unterjährig finden mit der quartalsweisen Risikoinventur innerhalb des Risikomanagementprozesses sowie mit dem etablierten Ad hoc-Meldeprozess weitere Maßnahmen zur Beurteilung der Risikosituation statt. Starke Veränderungen in der Risikolandkarte können hierdurch frühzeitig erkannt werden und zur Auslösung eines Ad hoc-ORSA-Prozesses führen.

Ad hoc ORSA

Gründe für einen Ad hoc ORSA können sowohl externe als auch interne Faktoren sein. Dazu zählen der Aufbau neuer Vertriebswege, die Erschließung neuer Märkte, wesentliche Veränderungen der Rückversicherungsstruktur, Bestandsübertragungen oder weitgehende Veränderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen. Der Ad hoc-Prozess wird durch den Vorstand angestoßen. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt dabei die Ersteinschätzung der Auswirkung auf das unternehmensinterne Risikoprofil. Bei der Erstellung des Ad hoc ORSA wird auf Annahmen, Analysen und Ergebnisse aus Stresstests sowie Szenarioanalysen zurückgegriffen.

Governance-System

fen, um die Auswirkungen darzustellen. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Empfehlung des Risikokomitee, ob ein ORSA-Prozess in vollem Umfang (inkl. Berichterstattung an die Aufsicht) oder nur partiell durchgeführt werden soll. In 2017 wurde kein Ad hoc ORSA durchgeführt.

Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) unter Solvency II erfolgt nach einheitlichen europäischen Vorgaben. Diese Vorgaben sind in der so genannten Solvency II Standardformel zusammengefasst.

Die Standardformel folgt dabei einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risiko- und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist der Abgleich der Risiken aus der Standardformel mit dem internen Risikoprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen und daraus abgeleitet die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Als Gesamtsolvabilitätsbedarf werden die Solvenzkapitalanforderungen bezeichnet, die sich aus dem unternehmensspezifischen Risikoprofil ergeben. Im Rahmen der Ermittlung werden dafür die Parameter der Standardformel durch interne Kennzahlen und Daten ersetzt. Zusätzlich werden risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Damit eine Vergleichbarkeit zwischen der Standardformel und dem Gesamtsolvabilitätsbedarf gewährleistet ist, werden für die Risikoaggregation analoge Verfahren verwendet. Aus den Ergebnissen der Standardformel und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs leitet die Sparkassen-Versicherung Sachsen wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Die Erreichung der spezifischen Unternehmensziele baut auf einem komplexen System von ineinander greifenden Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen auf. Diese Organisation ist einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Auf Dauer kann sie nur funktionieren, wenn frühzeitig Abweichungen vom definierten Soll erkannt und die Schwachstellen beseitigt werden. Dieses ist im Wesentlichen die Aufgabe des Internen Kontrollsystems.

Unter dem Internen Kontrollsystem werden die von der Unternehmensleitung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (z. B.: Steuer-, Wettbewerbs-, Außenwirtschafts-, Datenschutz-, Versicherungsaufsichts- und Vertragsrecht)

gerichtet sind.

Das Interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Governance-Systems und besteht gemäß Art. 46 (1) der konsolidierten Fassung der Solvency II-Richtlinie aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Compliance-Funktion.

Das System der internen Kontrollmaßnahmen besteht aus prozessintegrierten und unabhängigen Überwachungsmaßnahmen. Die einzelnen Fachbereiche in den Gesellschaften sind dabei für die Analyse der bestehenden Prozessrisiken, der erforderlichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie der Ableitung von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich. Identifizierte kritische Geschäftsprozesse werden innerhalb des Internen Kontrollsystems besonders intensiv analysiert und entsprechend dokumentiert. Das Interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

B.4.2 Implementierung der Compliance-Funktion

Mit der Umsetzung der Solvency II-Richtlinie sowie mit dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) wurde die Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen u. a. in der Aufbau- sowie Ablauforganisation weiterentwickelt.

Die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden nachfolgend dargestellt:

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Sparkassen-Versicherung Sachsen und somit auch die Verantwortung für eine funktionsfähige Compliance-Funktion.

Governance-System

Der Gesamtvorstand bestellt den Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und lässt ihn gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzeigen.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat der Gesamtvorstand für die Funktion eine Compliance-Leitlinie erlassen. Die Leitlinie regelt die Ausgestaltung der Compliance-Funktion maßgeblich und wird jährlich überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert.

Der Gesamtvorstand bekennt sich zu den Bestimmungen der ebenfalls aufgestellten Verhaltensgrundsätze und hat diese für sich selbst und für alle Mitarbeiter verbindlich erklärt.

Der Gesamtvorstand wird bereits bei Verdacht eines bedeutsamen Compliance-Verstoßes durch den Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance informiert.

Zentrale Compliance-Funktion (ZCF)

Die Zentrale Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Sie ist eine Funktion im Unternehmen zur Steuerung und Überwachung von Compliance, bestehend aus dem Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und den mit Compliance betrauten Mitarbeitern. Die Zentrale Compliance-Funktion steuert die Umsetzung der Compliance-Aufgabenblöcke (2. Verteidigungslinie) mit zentralen inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Vorgaben. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die Zentrale Compliance-Funktion von den Bereichsleitern, die als Risikoverantwortliche fungieren, und den Unternehmensbeauftragten unterstützt.

Zur Aufgabenerfüllung sind der Zentralen Compliance-Funktion folgende Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz im Rahmen der Ausgestaltung des CMS (z. B. Compliance-Handbuch)
- Steuerung, Durchführung, Koordination bzw. Beauftragung der Compliance-Aufgabenblöcke
- Methodenkompetenz und fachliches Weisungsrecht in Bezug auf Compliance
- Überwachungskompetenz in Bezug auf Compliance einschließlich Überwachungsrechte
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Verhaltensgrundsätzen für die Mitarbeiter
- Eskalationsverfahren in Bezug auf Compliance
- Uneingeschränktes Informationsrecht.

Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance nimmt seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und wirkt durch seine Beratung und Berichterstattung auf compliance-konformes Verhalten hin. Er erfüllt die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für

Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG („Fit & Proper“-Anforderung).

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance ist für alle Mitarbeiter und Vertriebspartner der Sparkassen-Versicherung Sachsen Ansprechpartner für den Fall, dass diese eine nicht regelkonforme Behandlung einer Sachlage melden wollen (Hinweisgebersystem). Dieses System ermöglicht es den Mitarbeitern, potenzielle oder tatsächliche Verstöße sowie etwaige strafbare Handlungen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu melden. Erlangt er aus seiner Tätigkeit Kenntnis über nicht regelkonformes Verhalten, so berichtet er nach seinem Ermessen (in Anlehnung an die unternehmensindividuelle Wesentlichkeit der Compliance-Risikoanalyse), hierüber dem Gesamtvorstand, der über das weitere Vorgehen entscheidet.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berät den Gesamtvorstand monatlich bzw. bei Bedarf ad hoc. Er wird uneingeschränkt in sämtliche Informationsflüsse, die für die Wahrnehmung seiner Tätigkeit relevant sind, eingebunden. Im Rahmen dieses Informationsrechts werden dem Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance alle Berichte weiterer Schlüsselfunktionen und Unternehmensbeauftragter unaufgefordert zeitnah bereitgestellt.

Risikoverantwortliche (RV)

Die F1-Führungskräfte und die Unternehmensbeauftragten fungieren als Risikoverantwortliche. Das heißt, dass sie in ihrem originären Verantwortungsbereich für die Einschätzung und operative Steuerung der Compliance-Risikoszenarien und somit für die Einhaltung der anzuwendenden Regelungen verantwortlich zeichnen (1. Verteidigungslinie).

Unternehmensbeauftragte

Soweit für bestimmte rechtliche Themen Beauftragte im Rahmen des gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich vorgegebenen Beauftragtenwesens, wie z. B. der Datenschutzbeauftragte oder der Geldwäschebeauftragte, bestehen, bleiben die gesetzlich oder aufsichtsrechtlich geregelten Rechte und Pflichten der Beauftragten von dem Weisungsrecht und der Methodenkompetenz unberührt. Insoweit gibt es mit Blick auf die Aufgaben der Compliance-Funktion keine Doppelzuständigkeit. Die Zentrale Compliance-Funktion überwacht jedoch, ob die Unternehmensbeauftragten ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen. Die Unternehmensbeauftragten sind daher verpflichtet, die Zentrale Compliance-Funktion über ihre Tätigkeit zu informieren.

Schnittstellen der Compliance-Funktion

Die übergeordnete Leitlinie zum Governance-System der Sparkassen-Versicherung Sachsen klärt allgemeine Fragestellungen und definiert die Abgrenzung bzw.

Governance-System

Schnittstellen der Compliance-Funktion zu den anderen Schlüsselfunktionen. Die Zentrale Compliance-Funktion arbeitet zudem eng mit der Rechtsabteilung und dem Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) zusammen. Die Rechtsabteilung unterstützt die Zentrale Compliance-Funktion mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen beim Rechtsmonitoring. Im Rahmen eines monatlichen Zusammentreffens findet ein regelmäßiger Austausch der Inhaber der Schlüsselfunktionen statt, an welchem der ISB bei Bedarf themenbezogen teilnimmt. Die IT-Bereichsleitung und der ISB sind zudem Risikoverantwortliche.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung, wie die Funktion der internen Revision innerhalb des Unternehmens umgesetzt wird

Die Interne Revision ist als dritte und letzte "Verteidigungslinie" unabhängig vom laufenden Geschäftsbetrieb und direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Die Vorgänge inner- und außerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen werden durch die Interne Revision auf die Einhaltung der internen und externen Vorgaben geprüft und, wenn zutreffend, bestätigt. Festgestellte Mängel münden in Empfehlungen, die von den Bereichen umzusetzen sind. Die Umsetzung der Empfehlungen wird von der Revision nachgehalten. Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen werden zudem auch Fraud-Aspekte berücksichtigt (Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen).

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich erstellten Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt im Rahmen einer jährlich fortzuschreibenden risiko- und prozessorientierten Mittelfristplanung, in der alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der SVH, SLS und SAS vollständig und systematisch (inklusive aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Pflichtprüfungen) erfasst sind. Neben den im Revisionsplan enthaltenen Prüfungen kann die Revision bei Bedarf zusätzliche Prüfungen (Sonderprüfungen) durchführen.

Neben den Revisionsberichten zu jeder durchgeführten Prüfung, welche unmittelbar nach Abschluss der Prüfung dem Vorstand vorzulegen sind, findet die quartalsweise Berichterstattung an den Gesamtvorstand zum Umsetzungsstand der ausgesprochenen Revisionsempfehlungen statt. Darüber hinaus fertigt die Interne Revision jährlich einen Tätigkeitsbericht an. Dieser Bericht gibt Auskunft über alle durchgeführten Prüfungen und die festgestellten Mängel, die hierzu ergrif-

fenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

B.5.2 Beschreibung, wie gewährleistet wird, dass die interne Revision ihre Objektivität und ihre Unabhängigkeit von den Tätigkeiten gewährleistet, deren Prüfung ihr obliegt

Die Mitarbeiter der Internen Revision sind als ein unterstützendes Führungsinstrument der Unternehmensleitung von operativen Aufgaben freigestellt. Sowohl die Wahrnehmung von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen als auch die Übernahme von Sachbearbeitungstätigkeiten außerhalb der originären Revisionsaufgaben sind nicht zulässig. Bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. In Fällen von Neutralitätsverletzungen, wie z. B. persönlichen Beziehungen zu Mitarbeitern der zu prüfenden Stelle oder vorangegangener Tätigkeit im zu prüfenden Bereich, wird der Bereichsleiter der Revision bzw. der Vorstandsvorsitzende informiert und die Prüfung ggf. auf einen anderen Prüfer übertragen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (im weiteren Verlauf als VMF bezeichnet) ist in der Sparkassen-Versicherung Sachsen für die Solo-Gesellschaften SLS und SAS implementiert. Die VMF wird in der jeweiligen Gesellschaft durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bereichen wahrgenommen. Beide VMF unterliegen als Bestandteil des Governance-Systems der Gesamtverantwortung des Vorstands. Der verantwortliche Inhaber der VMF für die SLS ist gleichzeitig auch Verantwortlicher Aktuar der Gesellschaft.

Wesentliche Aufgaben der VMF sind die Koordination und Überwachung des Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus unterstützt die VMF die Arbeit der Risikomanagement-Funktion und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bereiche Leben-Mathematik, Schaden-Mathematik und Unternehmensentwicklung sind in den Gesellschaften verantwortlich für die Auswahl der Modelle und Methoden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Von maßgeblicher Bedeutung sind hierbei vor allem die Auswahl der Methoden für die Berechnung und die entsprechenden Parameter. Die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und die

Governance-System

Bewertung und Einhaltung definierter Datenqualitätsstandards werden regelmäßig durch die VMF überprüft.

Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik

Die VMF nimmt jährlich Stellung zur gesamten Zeichnungspolitik und gegebenenfalls den wichtigsten Risiken, welche die zukünftige Entwicklung beeinflussen können. In diesem Rahmen prüft die VMF auch, ob Profitabilität und Volatilität der Geschäftsplanung innerhalb der Risikoneigung der Gesellschaft liegen und ob die Prämien unter Berücksichtigung der Handhabung der Zeichnungspolitik ausreichend sind. Dazu erläutern die intern verantwortlichen Fachbereiche der VMF die aktuelle Zeichnungs- und Annahmepolitik und geben der VMF Auskunft über das Produktpricing und -controlling, die Risikoprüfung und die Tarifierung.

Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF nimmt zu den Rückversicherungsvereinbarungen und der Angemessenheit der zugehörigen Prozesse in ihrem Bericht Stellung. Zudem wird in der Stellungnahme beurteilt, ob die Rückversicherer in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen in einem kritischen Marktumfeld nachzukommen.

Dazu erläutert der zuständige Fachbereich der VMF die aktuelle Rückversicherungspolitik, die wesentlichen Rückversicherungsvereinbarungen sowie deren Auswirkung auf das bereitzustellende Risikokapital.

Unterstützung des Risikomanagements

Die VMF beider Solo-Gesellschaften unterstützten das Risikomanagement der Gruppe im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und beraten in diesem Zusammenhang die Risikomanagement-Funktion bei aktuariellen Fragestellungen.

Darüber hinaus sind die verantwortlichen Inhaber der VMF Leben und Komposit in ihrer Funktion als Leiter des Bereiches Leben-Mathematik bzw. Schaden-Mathematik dezentraler Risikomanager (Risk-Owner) und damit in die regelmäßige Erfassung und Bewertung von Risiken innerhalb der Risikoinventur eingebunden.

Rechte und Befugnisse der Versicherungsmathematischen Funktion

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die VMF gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. So sind sie insbesondere unverzüglich bei allen Sachverhalten zu informieren, welche die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II signifikant beeinflussen könnten, wesentliche Auswirkungen auf die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik haben, die Rückversicherungsvereinbarungen der jeweiligen Gesellschaft materiell ändern oder eine wesentlich geänderte versicherungstechnische Risikosituation bewirken.

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Politik soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele der Sparkassen-Versicherung Sachsen unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Leitlinie definiert in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb der Gruppe erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Neben der gruppeninternen Ausgliederung von Dienstleistungen besitzt die Gruppe eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen mit externen Partnern.

Die Vergabe von externen Dienstleistungen folgt einem definierten Prozess. Innerhalb des Prozesses werden die verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um eine kritische und wichtige Ausgliederung handelt. Wird eine Ausgliederung als kritisch und wichtig klassifiziert, werden zusätzlich umfangreiche Prüfungen durchgeführt, um mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation oder das Notfallmanagement identifizieren zu können. Weiterhin werden kritische und wichtige Ausgliederungen gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat konzernintern die Leistungsbearbeitung für Todesfälle und Berufsunfähigkeit von der SLS an die SAS ausgelagert. Die SAS hat konzernintern Dienstleistungen, die Teil des Versicherungsbetriebes sind (u. a. Vertrieb, Schulung/Marketing, Kapitalanlage, Betriebsorganisation, Personal) an die SLS ausgelagert und die SLS zu ihrer Landesdirektion bestellt. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne wichtige Ausgliederungen liegen ebenfalls vor. Die Auftragnehmer SV Informatik GmbH (IT-System), impaq Preferred Solutions GmbH (Erbringung von Beratungs- und IT-Dienstleistungen) und arvato direct services Wilhelmshaven GmbH (Meldeverfahren Rentenbezugsmitteilungen und Riester-Zulagenverwaltung) haben ihren Sitz in Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Risikoprofil

C. Risikoprofil

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben. In der Sparkassen-Versicherung Sachsen wird das Gesamtrisikoprofil jeweils zum Quartalsende ausgewertet. Als zuverlässige Steuerungsmaßnahme in der Zeit dazwischen dient das etablierte Ad hoc-Berichtswesen. Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und muss dieses entsprechend berücksichtigen. Damit fungiert das Gesamtrisikoprofil auf strategischer Ebene als Bindeglied zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft. Das Risikoprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen ergibt sich aus den folgend genannten und erläuterten wesentlichen Risiken. Als "wesentlich" werden Risiken bezeichnet, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im Risikomanagementprozess und der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anhand qualitativer Faktoren und quantitativer Kennzahlen das Risikoprofil der Gruppe, die Risikolage und die Risikotragfähigkeit eingeschätzt. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt gegeben.

Neben den Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken, die eng mit dem Geschäftsmodell der Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung verbunden sind, gehören auch weitere Risiken, wie z.B. Operationelle Risiken oder Liquiditätsrisiken, zum Risikoprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Um auch diese Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern, führt die Sparkassen-Versicherung Sachsen regelmäßige Risikoinventuren durch. Damit können negative Effekte frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Schadenabwehr ergriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen-Versicherung, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Risikokategorien zum 31.12.2017.

Solv enzkapitalanforderungen (SCR)

Risikokategorie	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Marktrisiko	69.981	60.107
vt. Risiko Schaden	27.197	25.727
vt. Risiko Leben	13.313	7.144
vt. Risiko Kranken	8.079	7.562
Ausfallrisiko	5.118	4.465
Diversifikationseffekt	-34.063	-28.018
Summe	89.625	76.987
Operationelle Risiken	29.447	23.479
SCR-Anforderungen für NCP Gesellschaften	81	53
Risikominderung aus latenten Steuern	-32.493	-29.550
Gesamt-SCR	86.660	70.970

Die Solvenzkapitalanforderung für Marktrisiken erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 69.981 Tsd. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Kapitalanlagen im Zuge des Neugeschäftsaufbaus sowie Erhöhung der Aktienexponierung im Rahmen der Umsetzung der Kapitalanlagestrategie zurückzuführen. Die Anforderungen für Kreditrisiken (Spread- und Konzentrationsrisiko) innerhalb des Marktrisikos sind aufgrund der vorteilhaften Entwicklung des Kapitalanlageportfolios gesunken. Im Immobilienrisiko wurde auf Gruppenebene bereits der Erwerb des Verwaltungsgebäudes berücksichtigt.

In der Kategorie versicherungstechnisches Risiko Schaden erhöhten sich die Solvenzkapitalanforderungen auf 27.197 Tsd. EUR. Haupttreiber für den Anstieg waren höhere Beitragseinnahmen.

Die Solvenzkapitalanforderung in der Kategorie versicherungstechnisches Risiko Leben stieg auf 13.313 Tsd. EUR an. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch ein gestiegenes Massenstornorisiko aufgrund gestiegener Zinsen.

In der Kategorie versicherungstechnisches Risiko Kranken erhöhten sich die Solvenzkapitalanforderungen auf 8.079 Tsd. EUR. In der Sparte Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung erfolgt gemäß den Anforderungen von Solvency II die Abbildung der Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Solvenzkapitalanforderungen in dieser Sparte erhöhten sich auf 2.721 Tsd. EUR. Haupttreiber für den Anstieg war eine deutliche Zunahme des Stornorisikos. In der Sparte Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung blieben die Solvenzkapitalanforderungen nahezu unverändert.

Für das Ausfallrisiko verringerten sich die Solvenzkapitalanforderung um 653 Tsd. EUR auf 5.118 Tsd. EUR.

Risikoprofil

Der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien Markt, Schaden, Leben, Kranken und Ausfall ist auf 34.063 Tsd. EUR gestiegen und beträgt 28 %. Die Summe der Solvenzkapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien, ohne Operationelle Risiken, SCR Anforderungen für NCP-Gesellschaften und Risikominderung aus latenten Steuern, beläuft sich auf 89.625 Tsd. EUR.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischem Risiko versteht die Sparkassen-Versicherung Sachsen, dass sich versicherte Leistungen im betriebenen Geschäft entgegen der Erwartungen entwickeln.

Dabei sind im Bereich der Lebensversicherung vor allem biometrische Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornierung, Wahl zwischen Einmalzahlung oder Rentenzahlung) und die Kostenentwicklung von Bedeutung. Weiterhin können die einzelnen Risiken hinsichtlich ihrer Wirkung, kurz- oder langfristig, unterschieden werden. Kurzfristige Risiken in der Versicherungstechnik werden dabei meist durch außergewöhnliche Ereignisse, wie zum Beispiel Pandemien, hervorgerufen. Veränderungen in der Biometrie und dem Kundenverhalten, wie zum Beispiel Storno, sind dagegen langfristig wirkende Risiken, die Anpassungen der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen erforderlich machen.

Wesentliche Risiken im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sind insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko. Das Prämienrisiko umfasst, dass künftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher ausfallen als erwartet. Reserverisiko bedeutet, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sein können und Nachreservierungen erforderlich sind. Im Katastrophenrisiko wird ermittelt, welche Risiken aus dem Eintritt von Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel oder von Menschen verursachte Katastrophen entstehen können.

Um die Risiken wirkungsvoll zu steuern, überprüfen die Aktuarate der Gesellschaften regelmäßig die Aktualität der Rechnungsgrundlagen und Tarifierungsregeln. In der Schaden- und Unfallversicherung kommen zudem mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen, weiterentwickelte Zonierungssysteme sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Die Schadenrückstellungen der SAS werden durch systematische Analysen mithilfe mathematisch-statistischer Methoden bewertet und überwacht. Die Abwicklungsergebnisse werden laufend kontrolliert. Als weitere risikobegrenzende Maßnahme haben die Solo-Gesellschaften Annahme- und Zeichnungsrichtlinien aufgestellt.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Solvenzkapitalanforderungen (SCR) - Leben

Risikomodul	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Kostenrisiko	6.005	6.018
Langlebigkeit	1.013	1.417
Sterblichkeit	959	1.117
Katastrophen	634	895
Storno	8.538	101
Diversifikationseffekt	-3.836	-2.404
SCR v.t. Risiko Leben	13.313	7.144

Für das versicherungstechnische Risiko Leben muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 13.313 Tsd. EUR bereitstellen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben ergibt sich durch Aggregation der Risikokomponenten Kostenrisiko, Langlebighkeitsrisiko, Sterblichkeitsrisiko, Katastrophenrisiko und Stornorisiko.

Die wesentlichen Treiber sind dabei das Storno- und das Kostenrisiko. Nach dem Standardansatz werden die Stresse begrenzt auf Versicherungsverträge, für die der Stress zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Verpflichtungen führt.

Kostenrisiko

Im Kostenstress nach Standardansatz wird ein dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 %, zusammen mit einer Erhöhung der jährlichen Kosteninflationsrate um 1 % unterstellt. Unter Berücksichtigung dieser Parameter ermittelt sich ein Kostenrisiko in Höhe von 6.005 Tsd. EUR.

Langlebighkeitsrisiko

Für das Langlebighkeitsrisiko wird nach Standardansatz die Sterblichkeit um 20 % verringert, was eine höhere Lebenserwartung der Versicherungsnehmer bedingt. Dies wirkt sich vor allem auf die sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen aus. Das bereitzustellende Risikokapital durch die Gruppe beträgt für das Langlebighkeitsrisiko 1.013 Tsd. EUR.

Sterblichkeitsrisiko

Für die Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos wird nach Standardansatz die Sterblichkeit um 15 % erhöht. Dies wirkt sich bei Risikoversicherungen und gemischten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall (z.B. kapitalbildende Lebensversicherungen) risikoerhöhend aus. Bei Rentenversicherungen mit Rentenbezug führt eine erhöhte Sterblichkeit zu einer Verkürzung der Vertragsdauer und damit zu geringeren Aufwänden. Daher bleiben diese bei der Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos unberücksichtigt.

Risikoprofil

Für das Sterblichkeitsrisiko muss die Gruppe ein Risikokapital von 959 Tsd. EUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen der Sterblichkeit. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 634 Tsd. EUR bereitstellen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko wird im Standardansatz anhand einer Analyse von drei verschiedenen Stornoszenarien berechnet:

- dauerhafter Stornoanstieg um 50 %
- dauerhafter Stornorückgang um 50 %
- einmalig sofortiges Storno von 40 % aller Versicherungsverträge (Massenstorno)

In Rahmen der Analyse werden die einzelnen Verträge untersucht, bei denen der Eintritt der genannten Szenarien zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Steigt dieser Beste Schätzwert in einem Szenario an, muss die Gruppe entsprechend mehr Risikokapital bereithalten. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend das Szenario mit dem größten Anstieg des Besten Schätzwertes herangezogen. Für die Gruppe ist dies das einmalige sofortige Storno von 40 % aller Versicherungsverträge (Massenstorno). Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gruppe 8.538 Tsd. EUR.

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Solv enzkapitalanforderungen (SCR) - Schaden

Risikomodul	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Prämien und Reserve	22.285	20.247
Katastrophen	10.963	11.595
Storno	854	290
Diversifikationseffekt	-6.904	-6.406
SCR vt. Risiko Schaden	27.197	25.727

Für das versicherungstechnische Risiko Schaden muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation (-6.904 Tsd. EUR) in Höhe von 27.197 Tsd. EUR bereitstellen.

Prämien- und Reserverisiko

Die Bestimmung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt dabei über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des Schadenunfallgeschäfts angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger

Prämien-cashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve.

Infolge höherer Beitragseinnahmen stiegen die Barwerte der zukünftigen Prämien-cashflows und die Besten Schätzwerte der Schadenreserve an. Das Prämien- und Reserverisiko erhöhte sich dadurch um 2.038 Tsd. EUR.

Für das Prämien- und Reserverisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 22.285 Tsd. EUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ermittelt sich aus der Aggregation des Naturkatastrophenrisikos (NatCat) und des Risikos von Menschen verursachter Katastrophen (ManMade). Für das Risiko NatCat werden unterschiedliche Risikoklassen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel betrachtet. Im Bereich ManMade entstehen Risikokapitalanforderungen aus dem Geschäftsmodell der Schaden-/Unfallversicherung für Kraftfahrthaftpflicht, Feuer und Haftpflicht. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 10.963 Tsd. EUR bereitstellen.

Stornorisiko

Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gruppe 854 Tsd. EUR.

C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Solv enzkapitalanforderungen (SCR) - Kranken

Risikomodul	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	6.115	6.059
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	2.721	2.033
Katastrophenrisiko	744	823
Diversifikationseffekt	-1.500	-1.354
SCR vt. Risiko Kranken	8.079	7.562

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 8.079 Tsd. EUR bereitstellen.

Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung

Die Bestimmung des Risikos Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung in Form eines Prämien- und Reserverisikos erfolgt über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des versicherungstechnischen Risikos

Risikoprofil

Kranken nach Art der Schadenversicherung angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämiencashflows und dem Besten Schätzwertes für die Schadenreserve. Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung beträgt für die Gruppe 6.115 Tsd. EUR.

Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Einen wesentlichen Geschäftszweig der Sparkassen-Versicherung Sachsen stellt der Vertrieb von Berufsunfähigkeitsversicherungen dar. Unter Solvency II werden diese unter der Risikokategorie "versicherungstechnisches Risiko Kranken" im Untermodul "Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung" abgebildet.

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 2.721 Tsd. EUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen der Sterblichkeit. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 744 Tsd. EUR bereitstellen.

C.2 Marktrisiko

Als Marktrisiko sieht die Sparkassen-Versicherung Sachsen die Möglichkeit ökonomischer Verluste der Kapitalanlagen, die sich infolge von Veränderungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Hierzu gehören das Zinsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko. Die Standardformel unter Solvency II zählt zum Marktrisiko ebenfalls das Kreditrisiko hinzu. Ausführungen hierzu sind unter Punkt C.3 Kreditrisiko enthalten.

Die Veränderungen an den Kapitalmärkten beeinflussen jedoch nicht nur die Kapitalanlagen, sondern auch die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Im Bereich der Lebensversicherung kann sich der Wert dieser Verpflichtungen aufgrund der gegebenen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen in den Verträgen unserer Versicherungsnehmer stark ändern.

Die Kapitalanlagen der Sparkassen-Versicherung Sachsen werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht investiert. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der jährlichen Kapitalanlagestrategie werden diese Vorgaben präzisiert.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt durch geeignete Strategien, Limit- und Frühwarnsysteme. Mit Stresstests sowie unterschiedlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen untersucht die Sparkassen-Versicherung Sachsen verschiedene Marktsituationen, um bei Bedarf frühzeitig und zielgerichtet eingreifen zu können.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen muss für das Marktrisiko, inklusive dem Kreditrisiko sowie unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes, ein Risikokapital in Höhe von 69.981 Tsd. EUR vorhalten.

Solvenzkapitalanforderungen (SCR) - Markt

Risikomodul	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Spreadrisiko	27.420	33.949
Zinsrisiko	38.138	28.217
Aktienrisiko	23.526	17.249
Währungsrisiko	7.891	6.627
Immobilienrisiko	9.880	2.750
Konzentrationsrisiko	0	0
Diversifikationseffekt	-36.874	-28.685
SCR Marktrisiko	69.981	60.107

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko erfasst die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Schockbedingungen, d. h. bei signifikanter Veränderung des aktuellen Zinsniveaus. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe.

In der Lebensversicherung entsteht das Zinsrisiko insbesondere dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko.

Für die Gruppe ist vor allem ein Anstieg des Zinsniveaus maßgebend, da dies zu einer höheren Risikokapitalanforderung führt.

Für die Ermittlung der Risikokapitalanforderung im Falle eines Zinsanstiegs werden die Verringerung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Rückgang der Reserven in den Kapitalanlagen verglichen. Da der Rückgang der Reserven die Verringe-

Risikoprofil

rung der Verpflichtungen übersteigt, entsteht für die Gruppe eine SCR-Anforderung in Höhe von 38.138 Tsd. EUR.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Für die Bestimmung des Aktienrisikos wird zunächst das Aktien- und Beteiligungsvolumen erhoben und in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeordnet. Je nach Kategorie sieht die Standardformel feste Schock-Szenarien vor.

Das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Sparkassen-Versicherung Sachsen in Höhe von 357.068 Tsd. EUR setzt sich zusammen aus Typ 1-Aktien mit 250.443 Tsd. EUR und Typ 2-Aktien mit 106.626 Tsd. EUR.

Mit den nach Standardansatz vorgegebenen Schock-Szenarien ergeben sich Veränderungen bei Typ 1-Aktien um 127.153 Tsd. EUR und bei Typ 2-Aktien um 51.735 Tsd. EUR.

Analog dem Zinsrisiko werden auch beim Aktienrisiko die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen betrachtet. Unter Anwendung vorgegebener Korrelations- und Diversifikationseffekte entsteht für die Gruppe eine SCR-Anforderung in Höhe von 23.526 Tsd. EUR.

Immobilienrisiko

Die Bestimmung des Immobilienrisikos erfolgt durch Anwendung des vorgegebenen Schock-Szenarios. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich der Wert der Immobilien um 25 % reduziert. In die Gruppenberechnung des Immobilienrisikos wird zum 31.12.2017 bereits der Erwerb des Verwaltungsgebäudes berücksichtigt, was zu einer Erhöhung der Risikokapitalanforderungen führt. In der Gesamtbetrachtung mit den Veränderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen muss die Gruppe ein Risikokapital über 9.880 Tsd. EUR vorhalten.

Währungsrisiko

Das Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Devisentermingeschäften gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen abgesichert.

Für die Gruppe setzt sich das Wechselkursrisiko additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen. Ausschlaggebend ist jeweils das Szenario (Auf- oder Abwertung) mit der höchsten Risikokapitalunterlegung. Die Gruppe weist somit ein Wechselkursrisiko in Höhe von 7.891 Tsd. EUR aus.

C.3 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko sieht die Sparkassen-Versicherung Sachsen die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Dies können zum Beispiel Einschränkungen in der Bonität eines Wertpapieremittenten oder eines anderen Schuldners sein, gegenüber dem die Sparkassen-Versicherung Sachsen Forderungen besitzt.

Um die Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügt die Sparkassen-Versicherung Sachsen über eine tägliche Überwachung der Ratings im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sowie über ein entsprechendes Limitsystem. Die Limite der einzelnen Schuldner (zum Beispiel Staaten oder Banken) orientieren sich an der jeweiligen Bonität und vorgegebener Volumensbegrenzungen. Die Ermittlung der Limitauslastung erfolgt auf Buchwertbasis. Zusätzlich findet halbjährlich eine qualitative Kreditrisikoeinschätzung der Emittenten im Bestand statt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos, erfolgen Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassige Werte. Die hohe Kreditqualität des Kapitalanlageportfolios zeigt sich auch daran, dass zum Stichtag rund 84 % der Kapitalanlagen mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

Art des Emittenten

Art des Emittenten	31.12.2017	
	Tsd. EUR	in %
öffentliche Schuldner	1.784.303	42,2
Pfandbriefe	1.092.225	25,8
Kreditinstitute ohne Pfandbriefe	453.141	10,7
Unternehmensanleihen	244.057	5,8
Publikumsfonds Aktien	26.194	0,6
Restliche Kapitalanlagen	628.597	14,9
Summe	4.228.516	100,0

Risikoprofil

Rating

Rating	31.12.2017	
	Tsd. EUR	in %
AAA	1.899.770	44,9
AA	1.233.317	29,2
A	229.247	5,4
BBB	201.009	4,8
High-Yields	1.999	0,0
ohne Rating	663.175	15,7
Summe	4.228.516	100,0

Die Gruppe muss für das Kreditrisiko (bestehend aus Spread- und Konzentrationsrisiko) unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ein Risikokapital in Höhe von 27.420 Tsd. EUR vorhalten.

Spreadrisiko

Für die Bestimmung des Spreadrisikos werden die entsprechenden Kapitalanlagen anhand ihrer jeweiligen Bonität, abgeleitet aus dem Rating und der durchschnittlichen Kapitalbindung (modifizierte Duration) einem spezifischen Risikofaktor zugewiesen und anschließend mit diesem multipliziert.

Im Ergebnis entsteht für die Gruppe ein Risikokapital für das Spreadrisiko in Höhe von 27.420 Tsd. EUR.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Da die Sparkassen-Versicherung Sachsen in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten investiert, spielt das Konzentrationsrisiko keine Rolle.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe könnte ein Liquiditätsrisiko für die beiden operativen Gesellschaften SLS und SAS bestehen, wenn unerwartet hohe Zahlungsmittelabflüsse im Versicherungsbereich (z.B. durch Stornierungen) und die mit dem Geschäft verbundenen Kosten den Zahlungsmittelzufluss aus Beiträgen sowie aus Kapitalanlagen übersteigen würden. Daher analysiert die Sparkassen-Versicherung Sachsen regelmäßig den erwarteten Saldo aus Zahlungsmittelzuflüssen und aus Zahlungsmittelabflüssen beider Gesellschaften. Zusätzlich wird im Rahmen von Liquiditätsstresstests geprüft, ob im Falle von außerordentlichen Stornoereignissen, Einbruch des Neugeschäfts oder negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt ausreichend liquide Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Die durchgeführten Analysen und Stresstests zeigen, dass

derzeit kein Liquiditätsrisiko für die Sparkassen-Versicherung Sachsen besteht.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gruppe beträgt zum Stichtag 31.12.2017 für die Lebensversicherung -13.677 Tsd. EUR und für die Nichtlebensversicherung 7.810 Tsd. EUR.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse entstehen. Unter Operationellen Risiken fasst die Sparkassen-Versicherung Sachsen z.B. die Störung oder den Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammen. Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen ergeben. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der Operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte der Sparkassen-Versicherung Sachsen sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen sind zu überwachen und ab einem definierten Schaden erwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Das vorzuhaltende Risikokapital der Gruppe für Operationelle Risiken wird nach Standardmodell über einen Faktoransatz im Wesentlichen basierend auf den ver-

Risikoprofil

dienten Bruttoprämien und dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Basis-Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Für die Gruppe ergibt sich eine Kapitalanforderung für Operationelle Risiken in Höhe von 29.447 Tsd. EUR.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Art der Exposition	Erwarteter Verlust bei Ausfall Tsd. EUR
Typ 1	134.348
Rückversicherer	25.301
Derivate	25.413
Bankguthaben	83.634
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	0
Typ 2	4.574
Versicherungsnehmer	4.574
Versicherungsvermittler	0
Versicherungen	0
Depotforderungen	0
Hypothekendarlehen	0
Gesamt	138.923

Für das Gegenparteiausfallrisiko muss die Gruppe Risikokapital über 5.118 Tsd. EUR bereitstellen.

Solvenzkapitalanforderungen (SCR) - Ausfall

Risikomodul	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Typ 1	4.111	3.066
Typ 2	1.253	1.679
Diversifikationseffekt	-246	-279
SCR Ausfallrisiko	5.118	4.465

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern stellt für die Gruppe aufgrund seiner Risikoexposition ein maßgebliches Risiko innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag unter 3,0 %. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

C.6.2 Reputationsrisiko

Unter dem Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Sparkassen-Versicherung Sachsen infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die Sparkassen-Versicherung Sachsen eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit. In der Aufbau- und Ablauforganisation sind zudem zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Nach Abzug der Risikominierungsmaßnahmen ergibt sich kein signifikantes Reputationsrisiko für die Sparkassen-Versicherung Sachsen. Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Risiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

Risikoprofil

C.6.3 Strategisches Risiko

Strategische Risiken spiegeln sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen, Testkäufe oder Standards im Verkauf, kommen in der Sparkassen-Versicherung Sachsen zum Einsatz, um strategische Risiken konsequent zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- bzw. Führungskräfte-Sitzungen/-klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Die Analysen der strategischen Risiken haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden in der Sparkassen-Versicherung Sachsen mithilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert. Dazu wurden für die Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit und Rentabilität Mindeststandards erarbeitet. Die Angemessenheit des Portfolios wird regelmäßig überprüft.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Die Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen investieren in ein breit diversifiziertes Portfolio überwiegend guter bis sehr guter Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und marktneutrale Strategien den Kapitalanlagenbestand. Zur weiteren Beimischung werden zukünftig auch Investitionen in Infrastrukturprojekte und Private Equity ausgebaut. Die Kapitalanlagestrategie der Sparkassen-Versicherung Sachsen sieht für 2018 eine konsequente Fortsetzung der bisherigen Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

C.7.2 Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken

In der Sparkassen-Versicherung Sachsen kommen Risikominderungstechniken in Form von Rückversicherung sowie Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken in den Masterfonds der SLS und SAS zum Einsatz.

Für die Rückversicherung analysiert das Aktuariat der Schaden- und Unfallversicherung die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur für den Bestand der Gesellschaft, einschließlich der Bonität der Rückversicherungsgesellschaften.

Für die Devisentermingeschäfte kontrolliert das Fondsmanagement regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Spezifikationen.

C.7.3 Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II

Im Normalfall führt die Risikoanpassung aus latenten Steuern zu einer Reduzierung der negativen Wirkung größerer Verlustereignisse auf die ökonomische Bilanz der Sparkassen-Versicherung Sachsen und damit zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen, da im Falle eines Eintritts größerer Verlustereignisse weniger Steuern zu zahlen sind. Gleichzeitig wird auch die Werthaltigkeit entsprechender aktiver latenter Steuern nach einem Stressfall geprüft, um die risikomindernde Wirkung ansetzen zu können.

C.7.4 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2017 (Datenstand per 31.12.2016) führte die Gruppe im Berichtsjahr für die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durch. In allen untersuchten Szenarien standen den Risiken ausreichend finanzielle Mittel gegenüber.

Marktrisiko

Zinsstress

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote der Gruppe. Dazu analysierte die Sparkassen-Versicherung Sachsen, welche Veränderungen sich im Falle eines parallelen Zinsanstieges und Zinsrückganges um jeweils 100 Basispunkte ergeben.

Risikoprofil

Im Zinsanstiegsszenario verringerten sich die Solvenzkapitalanforderungen um 9.568 Tsd. EUR. Die Solvenzquote steigt um 85 %-Punkte an.

Im Zinsrückgangsszenario erhöhen sich die Solvenzkapitalanforderungen um 22.283 Tsd. EUR. Die Solvenzquote geht im Ergebnis um 179 %-Punkte zurück.

Aktienstress

Im Rahmen des Aktienstresses wurde geprüft, welche Auswirkungen ein Aktienkursrückgang auf das Aktienrisiko der Gruppe hat und ob im untersuchten Szenario weiterhin eine ausreichende Bedeckung gewährleistet ist. Dazu wurde der größte Aktienkursrückgang der letzten 25 Jahre betrachtet. Der Aktienkursrückgang betrug rund 60 % im Zeitraum der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 bis 2009. Durch den Rückschlag an den Aktienmärkten verringern sich die Marktwerte der Kapitalanlagen und führen zu einem Rückgang der Eigenmittel. Die Solvenzkapitalanforderungen erhöhen sich um 7.446 Tsd. EUR. Die Solvenzquote sinkt im untersuchten Szenario um 93 %-Punkte.

Versicherungstechnisches Risiko

Sterblichkeit und Langlebigkeitsstress

In der Versicherungstechnik wurde untersucht, wie sich eine Erhöhung der Stresse auf Sterblichkeit und Langlebigkeit auf die Gruppe auswirkt. Dazu wurden die Stressparameter der Standardformel verdoppelt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Verdopplung der Stressparameter zu keiner wesentlichen Veränderung der Risiko- und Bedeckungssituation führt.

Im Falle des Sterblichkeitsstresses steigen die Solvenzkapitalanforderungen um 105 Tsd. EUR an, während die Solvenzquote nahezu unverändert bleibt.

Im Rahmen des Langlebigkeitsstresses steigen die Solvenzkapitalanforderungen um 212 Tsd. EUR an und die Solvenzquote sinkt um 4 %-Punkte.

Kostenstress

In einem weiteren Szenario wurden die Auswirkungen von erhöhten und verminderten Kosten überprüft. Dabei werden die in die Zahlungsströme des Besten Schätzwertes und der Stresse eingehenden Kosten um 10 % erhöht bzw. umgekehrt verringert.

Im Fall einer Kostensteigerung um 10 % verringern sich die Solvenzkapitalanforderungen um 298 Tsd. EUR. Im Falle einer Kostensenkung um 10% erhöhen sich die Solvenzkapitalanforderungen um 275 Tsd. EUR. Die Solvenzquote bleibt bei beiden Stressen nahezu unverändert.

Einfluss Kapitalwahlwahrscheinlichkeit

Ein Großteil der Rentenversicherungen besitzt als Versicherungsnehmeroption das Kapitalwahlrecht. So können die Versicherungsnehmer wählen, ob sie zum vertraglichen Rentenbeginn statt der vereinbarten Rentenzahlung den Barwert der Rente als einmalige Kapitalzahlung erhalten. Berücksichtigung findet diese Option in den Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der Leistungszahlungsstrom wird mit einer gewissen Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit abgebildet. Somit wird der Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen beeinflusst. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden produktspezifische Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angenommen. Diese basieren vor allem auf Untersuchungen des Verlaufs der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in der Vergangenheit. Der Ansatz eines möglichen Trends hin zu einer höheren Anzahl von Verrentungen würde zum Absinken der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten führen. Um den Einfluss der Kapitalwahlwahrscheinlichkeit zu untersuchen, wurden statt der aus den Beobachtungen abgeleiteten Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit, stärker fallende Wahrscheinlichkeiten angesetzt, sodass das prognostizierte Endniveau im Projektionszeitraum deutlich früher erreicht wird. Die Solvenzkapitalanforderungen erhöhen sich im untersuchten Szenario um 3.479 Tsd. EUR. Die Solvenzquote geht um 39 %-Punkte zurück.

Stresstest und Sensitivitätsanalysen der Einzelgesellschaften

Auf Ebene der Einzelgesellschaften SLS und SAS erfolgte eine Analyse von potentiellen Veränderungen der Schockszenarien auf definierte interne und externe Faktoren und deren Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. die Marktwertbilanz des Unternehmens mit Hilfe von Stress- und Szenarioanalysen. Die Ergebnisse zeigten, dass die Risikotragfähigkeit der einzelnen Unternehmen in allen untersuchten Szenarien gegeben war. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich die Entwicklung der vorhandenen Eigenmittel sowie die der Risikokapitalanforderungen in den Szenarien und Sensitivitätsanalysen in gleicher Weise auch auf Gruppenebene widerspiegeln. Die untersuchten Szenarien und die wesentlichen Ergebnisse sind in den jeweiligen Berichten über die Solvabilität und Finanzlage der Solo-Gesellschaften unter dem Kapitel C.7.4 Stresstests und Sensitivitätsanalysen enthalten.

C.7.5 signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen verfügte zum Stichtag 31.12.2017 über keine signifikanten Risikokonzentrationen, aus denen eine Gefährdungslage für die Gruppe entstehen könnte.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundlagen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe hat nach § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht zu erstellen. Bei der Aufstellung dieser Übersicht werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet.

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwertes stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern. Für Vermögenswerte, die im Umlaufvermögen geführt werden, erfolgt die Bewertung am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB sind diese Wertpapiere nur bei einer dauerhaften Wertminderung abzuschreiben. Voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen werden hingegen nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Es erfolgt stattdessen ein Ausweis von stillen Lasten.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Im Rahmen der Bewertung ist zudem die folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der DVO einzuhalten:

- mark to market, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- mark to model, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung vorhandener Marktinformationen. Verwendet werden verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Gegebenenfalls werden Modifizierungen vorgenommen.
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktinformationen einfließen.

Als Marktpreise an aktiven Märkten gelten Notierungen bei denen mindestens einmal im Monat ein Preis festgestellt wird. Anderenfalls gilt der Vermögenswert als nicht regelmäßig gehandelt und es liegt kein aktiver Markt vor.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach den Vorgaben des Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktkonforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	355
Latente Steueransprüche	143.157	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.909	2.909
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4.974.892	4.219.452
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	30.118	337
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	581	311
Aktien	5.453	2.570
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	5.453	2.570
Anleihen	3.647.854	3.030.959
Staatsanleihen	1.803.926	1.458.900
Unternehmensanleihen	1.544.570	1.286.578
Strukturierte Schuldtitel	299.358	285.481
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.284.201	1.185.276
Derivate	6.685	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	150.524	150.524
Darlehen und Hypotheken	8.458	7.070
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.655	1.533
sonstige Darlehen und Hypotheken	3.533	3.477
Policendarlehen	3.270	2.060
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	45.385	79.917
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	23.613	57.817
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	20.763	49.454
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	2.850	8.363
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	21.773	22.100
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	19.156	19.332
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	2.616	2.767
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0
Depotforderungen	48	48
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.021	32.075
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.779	4.782
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.033	8.033
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	51.247	51.247
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11.475	49.873
Vermögenswerte insgesamt	5.415.928	4.606.286

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte. Daher wird an dieser Stelle ein Wert von 0 ausgewiesen.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Bilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuer-schulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbi-

lanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung nicht eigengenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Der Marktwert der nicht eigengenutzten Immobilien wird entweder nach dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung von Anrechnungswerten im Sicherungsvermögen ermittelt oder durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden regelmäßig aktualisiert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Für die bestehende stille Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg erfolgt die Bewertung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde in sechs Fällen der Marktwert durch Anwendung der Equity-Methode ermittelt. Für zwei Beteiligungen fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei allen weiteren Fällen wurden die Buchwerte als Marktwerte angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Aktien - nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit des Investments mit der Equity-Methode, dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Staatsanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Staatsanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Unternehmensanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Unternehmensanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Sys-

tematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Euro-Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Credit-Spreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Hull-White, Black-Scholes) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis oder zum übermittelten Nettoinventarwert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vorkäufe (Forwards) werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forward-Swapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Marktwert der Vorkäufe entspricht dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Vermögenswerte für index- und fondgebundene Verträge

An einer Börse notierte Wertpapiere bzw. Fondsanteile werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von fondsgebundenen Verträgen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Im Fonds befindliche aufgelaufene Erträge werden innerhalb der Berechnung berücksichtigt.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve zuzüglich Spread.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

sonstige Darlehen und Hypotheken

Die sonstigen Darlehen und Hypotheken werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve zuzüglich eines laufzeit- und emittentenabhängigen Credit-Spreads.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Policendarlehen

Policendarlehen sind von Lebensversicherungsunternehmen ausgereichte Darlehen an Versicherungsnehmer, die über die Policen besichert sind. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt mit der Barwertmethode auf

Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt aufgrund der Besicherung nicht vor.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern der SLS wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2017 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird.

Die aus der SAS stammenden einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des Besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Schadenrückstellung werden über einen Faktoransatz ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Bruttoreckstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto-Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den Besten Schätzwerten der Schaden-

Bewertung für Solvabilitätszwecke

rückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Die Rückversicherungsentlastungen der Deckungsrückstellungen für laufende Rentenverpflichtungen bestimmen sich anhand des Brutto-Netto-Verhältnis der HGB-Rentendeckungsrückstellung.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise die Allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen

Depotforderungen

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bonität der

Vertragspartner ist zum überwiegenden Teil gut bis sehr gut. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft betreffen Beitragsaußenstände der Versicherungsnehmer und -vermittler. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden diese Forderungen pauschal wertberichtigt. Bei Forderungen gegenüber ausgeschiedenen Vermittlern erfolgten Einzelwertberichtigungen. Da sich der überwiegende Teil der Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler auf das Jahr 2017 bezieht, kann wegen Unwesentlichkeit auf die Abzinsung der Forderungen, die älter als ein Jahr sind, verzichtet werden.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern wurde der Nennwert mit dem Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten bewertet. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2017 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind die Steuerforderungen und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen enthalten. Mit einem Ausfall der Forderungen wird nicht gerechnet, daher entspricht der Marktwert dem HGB-Ansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesent-

Bewertung für Solvabilitätszwecke

lichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Der Unterschied zur HGB-Bilanz basiert auf der Zuordnung der Zinsen aus Kapitalanlagen. Diese sind unter Solvency II in den Marktwerten der Anlagen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II			Gesamt Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR	Differenz Tsd. EUR
	Bester Schätzwert Tsd. EUR	Risikomarge Tsd. EUR	Rückstellungs- transitional* Tsd. EUR			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	63.088	4.221	0	67.309	119.325	-52.016
Krankenversicherung (nach Art der Schadenversicherung)	6.704	627	0	7.331	18.756	-11.425
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.575.251	24.475	423.527	4.176.199	3.995.945	180.254
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-26.810	2.176	0	-24.634	53.987	-78.622
fonds- und indexgebundene Versicherungen	150.524	0	0	150.524	150.524	0
Summe	4.768.756	31.499	423.527	4.376.728	4.338.537	38.191

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Gruppe in Höhe von 4.376.728 Tsd. EUR setzten sich aus 4.293.791 Tsd. EUR die Lebensversicherungsgesellschaft betreffend sowie 82.937 Tsd. EUR die Schaden-/Unfallversicherungsgesellschaft betreffend zusammen. Die Einzelheiten werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen die Lebensversicherungsgesellschaft betreffend

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II			Gesamt in TEUR	HGB in TEUR	Differenz in TEUR
	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Rückstellungs- transitional* in TEUR			
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	4.572.398	24.469	423.527	4.173.340	3.993.146	180.194
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-32.227	2.154	0	-30.073	48.322	-78.395
Index- und fondsgebundene Versicherungen	150.524	0	0	150.524	150.524	0
Summe	4.690.695	26.623	423.527	4.293.791	4.191.991	101.800

* als Abzugsterm für die versicherungstechnischen Rückstellungen

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen des Unternehmens in Höhe von 4.293.791 Tsd. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017
	Tsd. EUR
Erwartungswert der Garantie	3.261.485
Künftige Überschussbeteiligung	1.278.685
davon Versicherungsnehmer-Optionen und Finanzgarantien	2.213
Fondsgebundene Versicherung	150.524
Risikomarge	26.623
Wert des Rückstellungstransitionals als Abzugsterm	423.527
Versicherungstechnische (Brutto-)Rückstellungen	4.293.791

Eine besondere Rolle spielen hierbei die Versicherungsnehmeroptionen und Finanzgarantien. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen). Der Wert dieser Optionen wird über ein von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) entwickeltes Verfahren explizit bestimmt und erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit dem Wert der Finanzgarantie werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen durch die SLS zu tragen sind.

Zudem sind Kapitalbindungskosten in Form der Risikomarge ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2.1 quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen und der Risikomarge.

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Die einzelnen Komponenten des Besten Schätzwertes lassen sich wie folgt spezifizieren:

Erwartungswert der Garantien:

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der erreichten Garantieleistungen. Dieser wird auf den Bestand inklusive der bereits gutgeschriebenen und der für das Folgejahr deklarierten Überschüsse, ohne Berücksichtigung des Neugeschäfts gerechnet.

Künftige Überschussbeteiligung:

Für das klassische überschussberechtigte Lebensversicherungsgeschäft sowie für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die künftige Überschussbeteiligung im Rahmen des Bewertungsmodells (Branchensimulationsmodell) bestimmt.

Basierend auf den jeweils bereits generierten pfadabhängigen Überschüssen werden die bereits garantierten Leistungen mithilfe der abgeschätzten Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführungsverordnung (MindZV) und das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) adäquat berücksichtigt.

Wert der Optionen und Garantien:

Bei der Ermittlung des Werts der Optionen und Garantien sind Garantie bzw. Option auf Überschussbeteiligung, garantierte Rückkaufswerte, das Wahlrecht zwischen Rente und Kapitalabfindung, etc. zu verstehen. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen). Der Wert dieser Optionen wird stochastisch ermittelt. Er erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit dem Wert der Finanzgarantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen durch die SLS zu tragen sind.

Fondsgebundene Versicherung:

Der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt für die SLS lediglich rund 3 %. Aufgrund der Geringfügigkeit der Position wird an dieser Stelle auf eine sepa-

Bewertung für Solvabilitätszwecke

rate Modellierung des Solvency II Marktwertes verzichtet und stattdessen der HGB-Wert herangezogen.

Methoden

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvenzbilanz erfolgt mithilfe des Branchensimulationsmodells des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft. Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen dabei die Daten der unternehmensspezifischen festgelegten Bestandsprojektionen. Insbesondere wird die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses durch festgelegte Rahmenbedingungen ermittelt.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt. Pro Kapitalmarktpfad werden für das Branchensimulationsmodell der jährliche Wert der Diskontfunktion, der jährliche Wert des Realwertportfolios, welches im Modell aus Aktien und Immobilien besteht, der Zins einer Nullkuponanleihe sowie der Kupon zu verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum benötigt. Diese Werte werden durch einen vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Verfügung gestellten ökonomischen Szenariogenerator generiert.

Das Kapitalanlageergebnis und die Überschussbeteiligung werden für die projizierten jährlichen zukünftigen Zeitintervalle unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarktes stochastisch bewertet. Dabei wird die jeweilige Entwicklung des Kapitalmarktes für die zwei Kapitalanlageklassen Realwerte und Zinstitel mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erzeugt. Auf dieser Basis werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands stochastisch pfadabhängig fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehende Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt. Die Neuanlage wird anschließend zu aktuellen Marktbedingungen in Realwerte und Zinstitel getätigt.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnermäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie aus dem festgelegten projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Zu jedem Zeitpunkt der Projektion und für jeden Pfad werden in dem verwendeten Modell sowohl die Leistungsänderungen als auch eine vereinfachte HGB-Bilanz aufgestellt.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der RfB zugeführt. Im Modell erfolgt keine separate Abbildung der Direktgutschrift. Stattdessen wird der Betrag der ersten Direktgutschrift

der RfB zum Bewertungsstichtag entnommen. Grundsätzlich werden durch die stochastische Simulation die freie RfB sowie der SÜAF fortgeschrieben. Die Überschussbeteiligung wird den Versicherungsnehmern direkt am jeweiligen Bilanzstichtag für das nächste Jahr gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Fortschreibung der festgelegten RfB. Die Gutschrift erfolgt über eine Erhöhung der Deckungsrückstellung mit anschließender Leistungserhöhung oder durch eine direkte Auszahlung an die Kunden.

Bei der Projizierung der zukünftigen Leistungscashflows wird eine Diskontierung entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve zum Bilanzierungszeitpunkt verwendet. Bei der Best Estimate-Bewertung sind dem Modell Informationen zu den realistischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu übergeben. Ein dynamisches Kundenverhalten mit verändertem Storno- oder Kapitalwahlverhalten aufgrund deutlicher Unterschiede zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung wird im Modell abgebildet.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve wird im rechnermäßigen Zinsaufwand summiert. Die Fortschreibung der Zinszusatzreserve erfolgt mithilfe der geschätzten Aufwände für die Zinszusatzreserve pro Basispunkt der Differenz zwischen Rechnungszins und Referenzzinssatz bezogen auf die HGB-Deckungsrückstellung ohne Zinszusatzreserve je Bilanzstichtag und Rechnungszinsgeneration. Der Referenzzinssatz wird dabei für die Zinszusatzreserve auf Grundlage der simulierten 10-jährigen Zinsen der letzten 10 Jahre ermittelt. Hierzu wird als Grundlage die Renditenzeitreihe von 10-jährigen AAA-Staatsanleihen verwendet.

Hauptannahmen

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen 2. Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) verwendet. Diese werden auf Basis unternehmensindividueller Tabellen bestimmt. Die Stornoannahme wird ebenfalls mithilfe von internen Tabellen in Abhängigkeit von einzelnen Produktarten und Zahlungsweisen ermittelt. Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechenden Verträgen zugeordnet. Allgemeine Kosten werden entsprechend ihrer Verursachung prozentual auf die einzelnen Vertragsarten aufgeteilt. Zukünftige Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage der historischen Werte ermittelt und in Bezug zur Bilanzsumme angesetzt. Zur Erzeugung der Kapitalmarktszenarien fließt eine Reihe von Annahmen ein, die entweder aufgrund von Daten oder Expertenmeinung festgelegt werden.

Zukünftige Managemententscheidungen werden durch interspezifische Parameter vorgegeben. Diese Parameter werden auf Basis von empirischen Daten auf unterschiedlicher Jahresbasis kalibriert bzw. aus der aktuellen Unternehmensstrategie abgeleitet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Berücksichtigung des dynamischen Kundenverhaltens wurden Parametrisierungen vorgenommen, welche eine prozentuale Abweichung des Stornoverhaltens in verschiedenen Pfaden darstellen. Beispielsweise werden Annahmen getroffen, ab welchem Abstand von Gesamtverzinsung zum Kapitalmarktzins die Versicherungsnehmer erhöht stornieren bzw. die Kapitalabfindung wählen.

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Besten Schätzwert und bildet nicht absicherbare Risiken, insbesondere Risiken aus der Versicherungstechnik, ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die SLS auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden

Bei der Berechnung der Risikomarge wird der Kapitalkosten („Cost of Capital“, CoC)-Ansatz verwendet mit der Annahme, dass das Versicherungsunternehmen am Ende des ersten Jahres insolvent ist. Hierbei sollen die Kapitalanlagen und Verpflichtungen von einem Referenzunternehmen übernommen werden. Das Referenzunternehmen muss über den gesamten verbleibenden Zeitraum in jedem Jahr Solvenzkapital für alle Risiken stellen, die nicht absicherbar sind. Die Bereitstellung dieses Solvenzkapitals verursacht Kosten, für die das Referenzunternehmen entschädigt werden muss.

Die Risikomarge wird als Barwert der Kosten für die Bereitstellung von Solvenzkapital bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands angesetzt. Der Kapitalkostensatz beträgt 6 Prozent. Zur Prognose der Kapitalanforderung aus nicht absicherbaren Risiken werden die entsprechenden SCRs proportional zu geeigneten Risikotreibern entwickelt.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die, beginnend ab dem 01.01.2016 in den folgenden 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wird die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear von 100 % ab 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032 reduziert.

Der Wert des Rückstellungstransitionals kann durch die zuständige Aufsichtsbehörde entsprechend den gesetzlichen Regelungen begrenzt werden. Die BaFin hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine Begren-

zung der Übergangsmaßnahme der SLS gegenüber am 26.01.2018 angezeigt.

Die SLS hat in diesem Zusammenhang eine Neuberechnung des Rückstellungstransitionals vorgenommen und den Abzugsterm wie folgt korrigiert.

	31.12.2017	31.12.2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rückstellungstransitional ohne Begrenzung	---	559.326
Solvenzquote	---	1.391 %
Rückstellungstransitional mit Begrenzung	423.527	451.762
Solvenzquote	990 %	1.215 %

Der begrenzte Abzugsbetrag für das Jahr 2017 in Höhe von 423.527 Tsd. EUR wurde im Rahmen der Berechnungen zum 31.12.2017 bereits berücksichtigt.

D.2.1.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Der Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung ist hauptsächlich in den Parametern Zins, Kosten und Biometrie enthalten. Im Rahmen des Grades der Unsicherheit wurden verschiedene Szenario-Analysen durchgeführt, welche die Volatilität des Geschäftes bei Veränderung von diesen Input-Parametern untersuchen. Die festgestellten Abweichungen lagen alle in einem angemessenen Toleranzbereich.

Des Weiteren sind über 90 % des Geschäftes modelliert. Eine Modellierung des fondsgebundenen Geschäftes wird zeitnah umgesetzt, wobei die Auswirkung des unmodellierten Geschäftes sehr gering ist.

D.2.1.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Unter HGB wird in der Deckungsrückstellung ausschließlich die aktuell garantierte Leistung unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses bewertet. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie der Versicherungsnehmersphäre zugeordnet werden, in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt. Sie stehen für künftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Unter Solvency II wird die garantierte Leistung unter Zugrundelegung Bester Schätzwerte als Rechnungs-

Bewertung für Solvabilitätszwecke

grundlagen und der risikofreien Zinskurve, ggf. unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet. Zusätzlich werden die enthaltenen Optionen und Finanzgarantien ökonomisch bewertet und für die nicht absicherbaren Risiken eine explizite Risikomarge gestellt. Darüber hinaus werden sämtliche künftig entstehenden handelsrechtlichen Überschüsse in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst, soweit sie den Versicherungsnehmer in Form von künftiger Überschussbeteiligung gutgeschrieben werden. Der Barwert der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Unterschiede in der Bewertungssystematik wird eine Quantifizierung von Einzeleffekten derzeit nicht vorgenommen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen die Schaden-/Unfallversicherungsgesellschaft betreffend

Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert in TEUR	Solvency II		HGB in TEUR	Differenz in TEUR
		Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR		
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	63.088	4.221	67.309	119.325	-52.016
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	6.704	627	7.331	18.756	-11.425
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.853	6	2.859	2.799	60
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	5.417	21	5.438	5.665	-227
Summe	78.062	4.875	82.937	146.545	-63.608

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2.2 quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen setzt sich zusammen aus den Besten Schätzwerten, aufgeteilt in Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen, und der Risikomarge.

Während sich Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Versicherungsfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden auf bereits eingegangene Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

In der HGB Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und der Position einer Drohverlustrückstellung eine Entsprechung.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind.

Methoden

Nach Anrechnung des erwarteten Ausfalls durch den Rückversicherer folgt die im Standardansatz verwendete Schadenrückstellung. Für eine Schätzung der Besten Schätzwerte von Schadenrückstellungen wird im Unternehmen die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt. Bei der Bestimmung des Abwicklungsmusters wird das Chain Ladder Verfahren verwendet. Die Abwicklungsmuster werden sowohl auf Schadenzahlungen als auch auf Schadenaufwänden bestimmt. Die Schätzung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen erfolgt sparten- und anfalljahresindividuell durch Diskontierung auf Basis der zuvor bestimmten Abwicklungsmuster.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäftes bestimmt. Die Zahlungsausgänge werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Hierzu werden die Beitragsinformationen mit den Planungsinformationen für Schäden und Kosten verknüpft, um einen Schadenendstand zu erhalten. Dieser wird mittels der Abwicklungsmuster der Schadenrückstellungen abgewickelt. Alle Berechnungsergebnisse werden validiert und hierbei die Entwicklung der Schaden- und Prämienrückstellung plausibilisiert.

Hauptannahmen

Für die zukünftigen Jahre der Schadenrückstellung wird eine identische Abwicklung angesetzt.

Die Abwicklung der Prämienrückstellungen erfolgt analog zu den Schadenrückstellungen. Die Schadenquoten sind für zukünftige Jahre identisch.

Bei den Prämienrückstellungen wird die zukünftige Entlastung durch Rückversicherung über die aktuelle Brutto-Netto-Quote berücksichtigt.

Bei der Schadenrückstellung werden separate Netto- und Brutto-Zahlungsströme berücksichtigt. Die Projektion basiert hier auf Vergangenheitswerten.

Die Besten Schätzwerte für die Bereiche Leben und Kranken (Renten) beruhen auf geschätzten Zahlungsströmen. Da nur geringe Bestände in diesen Bereichen existieren, ist dies von unwesentlicher Bedeutung.

Zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten und künftige Managemententscheidungen werden aufgrund des geringen Ausmaßes nicht berücksichtigt.

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Besten Schätzwerten für nicht absicherbare Risiken und bildet insbesondere versicherungstechnische Risiken ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die SAS auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden

Die Risikomarge wird gemäß EIOPA-TS1 TP.5.23 unter Anwendung der Vereinfachungsstufe 2 nach TP.5.32 berechnet. Hierbei erfolgt eine Zerlegung des SCR in Teilrisiken und die Approximation der zukünftigen Teil-SCRs anhand geeigneter Treiber bzw. Zahlungsströme. Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich nach Diskontierung der Teil-SCRs durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von EIOPA vorgegebenen Korrelationen und Anwendung der Cost-of-Capital von 6 %.

D.2.2.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Nachfolgend sind die wesentlichen Parameter/Daten aufgeführt, durch die sich Schwankungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben:

- Zukünftige Prämien bei der Berechnung der Prämienrückstellung beruhen auf aktuellen Bestandswerten, was zu einer Verringerung der Volatilität in den Ergebnissen führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

- Versicherungstechnische Erträge beruhen auf Beobachtungswerten und werden jährlich aktualisiert.
- Combined Ratio - beruht auf Beobachtungswerten und wird jährlich aktualisiert.
- Zinskurve wird regelmäßig aktualisiert.

Durch verschiedene Sensitivitäts- und Szenarioanalysen wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen turnusmäßig überprüft. Dabei wird insbesondere kontrolliert, dass die entsprechenden Rückstellungen der HGB-Bilanz auch in extremen Szenarien auskömmlich sind. Die folgende Tabelle zeigt das Verhalten der erwarteten, in den HGB-Rückstellungen für bekannte und für noch unbekannte Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierungsaufwendungen) enthaltenen Sicherheitsmarge beim Eintreten verschiedener nachteiliger Szenarien.

Veränderung des Besten Schätzwertes des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts:

Bester Schätzwert

Diskontierung	übergelagerte Inflation		
	0%	1%	2%
undiskontiert	1,8%	4,3%	7,3%
EIOPA-STD	---	2,1%	4,4%
EIOPA-STD ./ 100 BP	2,0%	4,3%	6,9%

Bester Schätzwert + 1 x Standardabweichung

Diskontierung	übergelagerte Inflation		
	0%	1%	2%
undiskontiert	7,8%	10,7%	14,1%
EIOPA-STD	5,9%	8,2%	10,8%
EIOPA-STD ./ 100 BP	8,1%	10,6%	13,6%

Bester Schätzwert + 2 x Standardabweichung

Diskontierung	übergelagerte Inflation		
	0%	1%	2%
undiskontiert	13,9%	17,1%	20,9%
EIOPA-STD	11,7%	14,3%	17,1%
EIOPA-STD ./ 100 BP	14,2%	17,1%	20,3%

Neben verschiedenen Varianten der Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse werden dabei Szenarien einer überlagerten Inflation untersucht, welche der in den historischen Daten enthaltenen, implizit fortgeschriebenen Inflation zugeschlagen wurde. Darüber hinaus wurde aus den verwendeten aktuariellen Modellen eine Schätzgenauigkeit im Sinne einer Standardabweichung abgeleitet und diese in einfacher sowie in zweifacher Ausführung dem besten Schätzwert zugeschlagen. Selbst beim Eintritt des ungünstigsten

Szenarios aus dieser Sensitivitätsanalyse reichen die HGB-Rückstellungen deutlich aus.

D.2.2.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht – wie nach HGB – mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

D.2.3 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat für die Gruppenberechnungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Verwendung der Volatilitätsanpassung bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG, dem so genannten Rückstellungstransitional (RstTrans) beantragt und genehmigt erhalten.

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet dabei einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Damit sollen vor allem Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen verringert werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird durch die EIOPA festgelegt.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme mit der ein gleitender Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum neuen Aufsichtsregime ermöglicht werden soll. Es stellt einen Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen dar und führt zur Erhöhung der vorhandenen Eigenmittel.

In der nachstehenden Tabelle werden die einzelnen Auswirkungen quantifiziert, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Solvabilität und Finanzlage der Gruppe hätte.

Zum Stichtag liegen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Ohne Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung liegt die Bedeckungsquote der

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Solvenzkapitalanforderungen bei 252 %, die der Mindestkapitalanforderungen bei 570 %.

Die Mindestkapitalanforderungen ist die regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherungsunternehmen im Rahmen der ersten Säule von Solvency II und stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2017 mit Volatilitätsanpassung		Stichtag 31.12.2017 ohne Volatilitätsanpassung	
	mit RstTrans	ohne RstTrans	mit RstTrans	ohne RstTrans
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. EUR	530.045	253.037	531.025	254.293
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. EUR	530.045	253.037	531.025	254.293
SCR-Anforderungen in Tsd. EUR	86.660	99.451	87.676	100.743
MCR-Anforderungen in Tsd. EUR	37.759	44.187	38.064	44.601
SCR-Bedeckung in Prozent	612 %	254 %	606 %	252 %
MCR-Bedeckung in Prozent	1.404 %	573 %	1.395 %	570 %

Von der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG macht Gruppe keinen Gebrauch.

D.2.4 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

In der Lebensversicherung sind die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen als nicht wesentlich klassifiziert. Daher werden diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke momentan extra modelliert. Es wird stattdessen der HGB-Wert verwendet.

In der Schaden-/Unfallversicherung werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen über einen Faktoransatz getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Brutorückstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen: 29.336 Tsd. EUR

- davon Prämienrückstellungen (Bester Schätzwert): -8.742 Tsd. EUR
- davon Schadenrückstellungen (Bester Schätzwert): 38.078 Tsd. EUR

Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften sind in der Sparkassen-Versicherung Sachsen nicht vorhanden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verpflichtungen	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR	Unterschied Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.876	12.876	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	33.008	25.549	7.458
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	17.394	17.394	0
Latente Steuerschulden	301.556	0	301.556
Derivate	923	0	923
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.678	0	29.678
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.759	64.979	-48.220
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.338	5.338	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.429	4.429	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.610	3.610	0
Gesamt	425.571	173.976	251.595

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil haben die Rückstellungen für Versicherungsvermittler und -vertreter sowie die Rückstellungen für variable Vergütung und Altersteilzeit. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für die Marktwertermittlung abgezinst. Bei den weiteren Positionen wurde aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten angefertigt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft bestehen in Form von Bardepots. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Derivate

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie bei-

spielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Die Vorkäufe (Forwards) werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forward-Swapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Marktwert der Vorkäufe entspricht dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position ist der Wert des bestehenden Ankaufsrechtes der Sparkassen-Versicherung Sachsen für den geplanten Erwerb des Verwaltungsgebäudes berücksichtigt. Der Zeitwert der Verpflichtungen wurde mit Hilfe eines Wertgutachtens bestimmt. In der HGB-Bilanz ist ein Ansatz dagegen nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Der wertmäßige Unterschied zur HGB-Bilanz ergibt aus einer unterschiedlichen Zuordnung der verzinslichen Ansammlung. Unter HGB wird diese als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und unter Solvency II in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Weiterhin sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Berufsunfähigkeitskosten und steuerliche Verbindlichkeiten enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig fällig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten mit kurzer Laufzeit. Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

„Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

„Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Diese sind mit (a) gekennzeichnet. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Diese sind in der Tabelle mit (b) gekennzeichnet.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzposition	Bewertungsmethodik Solvency II	Bewertungsmodell Solvency II
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Ebene 3 (b)	Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ebene 3 (b)	Ertragswertverfahren, Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ebene 1 und Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert, Equity-Methode, externes Wertgutachten
Aktien - nicht notiert	Ebene 3 (b)	Equity-Methode, Ertragswert, Nettovermögenswert
Staatsanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Unternehmensanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Organismen für gemeinsame Anlagen	Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert
Derivate	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Verfahren zur Derivatebewertung
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	Ebene (1)	Nettovermögenswert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
sonstige Darlehen und Hypotheken	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Policedarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Depotforderungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Nennbetrag, Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Ebene 3 (b)	Nennbetrag, Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	Ebene 3 (b)	Anwartschaftsbarwertverfahren
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Anwartschaftsbarwertverfahren

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Barwertmethode

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten wird über Kreditrisikozuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts-spreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und dem Emittenten ermittelt.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Erfüllungsbetrag

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Equity-Methode

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 ImmoWertV auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert.

externes Wertgutachten

Der ermittelte Marktwert wird mit Hilfe eines Wertgutachtens, ggf. unter Einhaltung weitergehender gesetzlicher Anforderungen nachgewiesen.

Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Nennbetrag

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos

Bei Forderungen, die kurzfristig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Nach einem jährlich überprüften internen Ratingverfahren auf Basis von historischen Ausfallraten wird das Ausfallrisiko der Kontrahenten ermittelt und berücksichtigt. Bei nicht gerateten Kontrahenten wird das Ausfallrisiko auf Basis des durchschnittlichen internen Ratings ermittelt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Nettovermögenswert

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Wertes aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierter Schuldtitle eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitle, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierendem Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke / Kapitalmanagement

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen wichtigen Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Sparkassen-Versicherung Sachsen leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht die Sparkassen-Versicherung Sachsen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen, regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird durch die Sparkassen-Versicherung Sachsen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Einen weiteren elementaren Bestandteil des Kapitalmanagements bildet die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung für den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Unternehmensplanung. Dazu führt die Sparkassen-Versicherung Sachsen verschiedene Projektionsrechnungen durch, um festzustellen, wie sich der Kapitalbedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird und ob gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelerstärkung getroffen werden müssen. Mithilfe geeigneter Stressszenarien wird die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen in schwierigen Marktbedingungen analysiert. Die Ergebnisse fließen anschließend wieder in den laufenden Planungsprozess ein. Mit diesem Vorgehen wird eine Verzahnung der Ist-Situation mit der zukünftigen Entwicklung sichergestellt.

E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit vier verschiedenen Qualitätsstufen, den so genannten Tiers, zugeordnet. Dabei haben Tier 1-fähige Eigenmittel die höchste Qualität und Tier 3-Eigenmittel die niedrigste. Die Kategorisierung der Eigenmittel der Gruppe folgt der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Einteilung in die einzelnen Tieringklassen in Bezug auf die Merkmale Verfügbarkeit und Nachrangigkeit.

Die Eigenmittel der Gruppe besitzen alle die Merkmale der ständigen Verfügbarkeit sowie der Nachrangigkeit. Sie werden der Tieringklasse 1 zugeordnet und gewährleisten damit die volle Anrechenbarkeit und Verlustausgleichsfähigkeit in Bezug auf die eingegangenen Risiken.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel lassen sich nach Tiers wie folgt gliedern:

Kapitalmanagement

	Gesamt Tsd. EUR	Tier 1 Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	43.178	43.178		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	33.078	33.078		
Überschussfonds	45.194	45.194		
Ausgleichsrücklage	408.595	408.595		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche				
Basiseigenmittel nach Abzügen	530.045	530.045		
Ergänzende Eigenmittel				
Verfügbare Eigenmittel (ASM)	530.045	530.045		

In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Damit ergibt sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 408.595 Tsd. EUR beziehungsweise 118.797 Tsd. EUR ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals.

	HGB Tsd. EUR	Umbewertung Tsd. EUR	Solvency II Tsd. EUR
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	10.063	10.063	
Bilanzgewinn/ -verlust	7.455	7.455	
Bewertungsunterschiede		519.856	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	4.224.462	755.619	4.980.080
Sonstige Vermögenswerte	381.824	-89.133	292.691
Passivseitige Bilanzpositionen			
versicherungstechnische Rückstellungen	4.338.537	-38.191	4.376.728
Sonstige Verbindlichkeiten	173.976	49.960	124.015
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-158.399	158.399
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		-2.696	
andere nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile		0	
dem Überschussfonds zugeordnete EK-Bestandteile		-126.083	
Ausgleichsrücklage		408.595	

Eine wesentliche Änderung der Eigenmittelsituation trat im Berichtszeitraum nicht auf.

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Tier 1-Eigenmittel erläutert.

Das Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt einen wichtigen Bestandteil des vorhandenen Risikokapitals im Sinne von Solvency II in der Gruppe dar. Zum Stichtag 31.12.2017 kann die Gruppe ein Eigenkapital in Höhe von 91.077 Tsd. EUR aufweisen.

Kapitalmanagement

Das Eigenkapital setzt sich aus den Größen Gesellschaftskapital, zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital sowie nicht ausgeschütteter Teil des Bilanzgewinns zusammen. Die zugehörigen Werte werden aus der HGB-Bilanz entnommen und weisen folgende Struktur auf:

	31.12.2017
Bestandteile	Tsd. EUR
Gesellschaftskapital (nach HGB: gezeichnetes Kapital)	43.178
zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital	33.078
Bereinigung der Solo-Gesellschaften SLS und SAS (gezeichnetes Kapital zzgl. Agio abzgl. Beteiligungsbuchwerte)	-31.574
Gewinnrücklagen	41.637
Bilanzgewinn	7.455
vorhersehbare Dividende	-2.696
Eigenkapital Gesamt	91.077

Stille Reserven Aktiva

Die stillen Reserven der Aktiva mit einem Volumen von 809.643 Tsd. EUR resultieren überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren, die im aktuellen Zinsumfeld gegenüber ihrem HGB-Wert deutlich an Wert gewonnen haben.

Stille Lasten Passiva

Unter Solvency II erfolgt die Rückstellungsbewertung nach anderen Kriterien als im deutschen Handelsrecht. Dies führt zwangsläufig zu Bewertungsunterschieden. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position stille Reserven oder stille Lasten entstehen können.

Mit dem Zins als Haupttreiber bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben bewirkt das aktuelle Zinsniveau eine Verteuerung der Leistungsversprechen gegenüber der HGB-Rechnungslegung. Dadurch entstehen stille Lasten. Zusätzlich erfolgt eine explizite Bewertung des künftigen Anspruchs auf Überschussbeteiligung, der Versicherungsnehmeroptionen und der gewährten Finanzgarantie. Diese betragen zum aktuellen Stichtag 1.278.685 Tsd. EUR. Anders als unter HGB sind auch Kapitalbindungskosten in Form der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusetzen. Diese beträgt 26.623 Tsd. EUR. Unter Berücksichtigung der Umbewertung der HGB-Positionen sowie der zusätzlich oben genannten Positionen ergibt sich ein Gesamtvolumen an stillen Lasten aus dieser Position in Höhe von 325.765 Tsd. EUR.

Im Bereich Nicht-Leben werden unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls mit dem Besten Schätzwert betrachtet. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position hohe stille Reserven entstehen. Unter Berücksichtigung der Umbewertung der HGB-Positionen ergibt sich ein Gesamtvolumen an stillen Reserven aus dieser Position in Höhe von 74.908 Tsd. EUR.

Unter Berücksichtigung der restlichen Positionen der Passivseite sowie den passiven latenten Steuern (sowohl Aktiv- als auch Passivseite) entstehen in Summe stille Lasten in Höhe von 289.787 Tsd. EUR.

Der Überschussfonds

Einen weiteren Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II bildet der Überschussfonds in Höhe von 126.083 Tsd. EUR. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (bestehend aus freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung, exklusive deklarierte Direktgutschrift Folgejahr) und dem Schlussüberschussanteilsfonds, deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen.

Die latenten Steuerlasten

Die latenten Steuerlasten bilden einen Bestandteil der Verpflichtungen nach Solvency II. Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich Steuerlasten von 158.399 Tsd. EUR.

Art der Beschränkungen für die Übertragbarkeit und Fungibilität von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe

Die Eigenmittelpositionen der Solo-Gesellschaften SLS und SAS können in zwei Klassen eingeteilt werden.

1. unbeschränkt transferierbare Eigenmittel (z. B. Grundkapital oder auch Kapital- und Gewinnrücklage)
2. beschränkt transferierbare Eigenmittel (z. B. Überschussfonds und Schwankungsrückstellung)

Die unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel können für die Gruppe voll angerechnet werden. Die beschränkt transferierbaren Eigenmittel können bis zu einem adjustierten Solo-SCR, das nach Standardansatz berechnet wird, angerechnet werden. Diese Berechnung erfolgt für jede Solo-Gesellschaft separat. Die gesamt beschränkt transferierbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Summe der einzelnen Solo-Gesellschaften.

Bei der Gruppe ergibt sich eine Kappung aufgrund Transferierbarkeitsbeschränkungen in Höhe von 80.888 Tsd. EUR. Davon werden 80.888 Tsd. EUR mit dem Überschussfonds verrechnet.

Kapitalmanagement

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 530.045 Tsd. EUR zur Verfügung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 530.045 Tsd. EUR zur Verfügung.

E.1.4 Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Basis für die Ermittlung der Eigenmittel unter Solvency II ist die so genannte Solvenzbilanz. Mithilfe der Solvenzbilanz wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ermittelt, wobei die Aktiv- und Passivseite nach den Vorgaben von Solvency II und damit grundsätzlich zu Marktwerten bewertet werden. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite (809.643 Tsd. EUR) stille Lasten (betragsmäßig negative Reserven) auf der Passivseite (289.787 Tsd. EUR) gegenüber. Als aktive stille Reserve bzw. passive stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung des Geschäftsabschlusses bezeichnet. Der Saldo der beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil des vorhandenen Risikokapitals (Eigenmittel unter Solvency II) dar. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals (91.077 Tsd. EUR) ergeben sich die Eigenmittel vor Abzug aufgrund Transferierbarkeitsbeschränkungen.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere bei der Bewertung der Kapitalanlagen. Die Solvency II-Methodik verwendet als Grundsatz die Bilanzierung zu Marktwerten, während unter HGB eine Bilanzierung zu Buchwerten erfolgt.

Auch der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung im Jahresabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte.

Der Überschussfonds kann dagegen in der Solvenzbilanz angesetzt werden, da er in den nationalen Rechts-

vorschriften entsprechend vorgesehen ist und gemäß Solvency II die Voraussetzungen für Eigenmittel erfüllt. Beim Überschussfonds handelt es sich um angesammelte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte deklariert wurden, wie zum Beispiel bei freien Rücklagen für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Versicherer ihre Zusagen auch unter extremen Umständen erfüllen können und das Vermögen der Versicherten geschützt ist. Dazu müssen die Unternehmen auch Ereignisse verkraften können, die statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Das Risiko, dass ein Versicherer seine Verpflichtungen nicht mehr voll erfüllen kann, liegt bei Einhaltung der Solvency II-Eigenmittelanforderungen (Solvenzkapitalanforderung - SCR) höchstens bei 0,5 Prozent. Wie hoch diese Eigenmittelanforderungen sein müssen, hängt maßgeblich von den Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei an, über welchen Kapitalpuffer die Versicherer mindestens verfügen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen und die Leistungen an Versicherungsnehmer sicherzustellen.

E.2.1 Informationen zur Mindestkapitalanforderung

Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der Gruppe liegt zum Stichtag 31.12.2017 bei 1.404 %. Das MCR beträgt dabei 37.759 Tsd. EUR. Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes stieg das MCR um 7.392 Tsd. EUR bzw. 24 %. Grundlegende Inputfaktoren für die Berechnung des MCR bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen. Da sich beide Inputfaktoren im Berichtszeitraum erhöhten, führt dies zu einem entsprechenden Anstieg des MCR.

E.2.2 Informationen zur Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe ermitteln sich nach der in Artikel 335 (EU) 2015/35 DVO definierten Systematik. Dazu werden die einzelnen Gesellschaften der Sparkassen-Versicherung Sachsen und die mit ihr verbundenen Unternehmen entsprechend des genannten Artikels klassifiziert und gemäß Artikel 336 (EU) 2015/35 DVO kategorisiert. Auf dieser Basis ergeben sich folgende Solvenzkapitalanforderungen für die Gruppe.

Kapitalmanagement

Gesamt SCR (Solo Stand-Alone, v or Konsolidierung)	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Vollkonsolidierte Gesellschaften		
S.V. Holding AG	152.380	156.586
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	38.291	33.729
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	50.484	41.780
SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	45	45
NCP-Gesellschaften		
S-FinanzManagement Leipzig GmbH	2	2
S-Mobil GmbH	79	51
Gesamt SCR (Konzern, nach Konsolidierung) Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe	86.660	70.970

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe (Vollkonsolidierung, mit NCP-Gesellschaften) betragen zum Stichtag 86.660 Tsd. EUR. In der nachfolgenden Tabelle sind die benötigten SCR entsprechend der geforderten Risikokategorie für die Gruppe dargestellt.

Risikokategorie	31.12.2017 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Marktrisiko	69.981	60.107
vt. Risiko Schaden	27.197	25.727
vt. Risiko Leben	13.313	7.144
vt. Risiko Kranken	8.079	7.562
Ausfallrisiko	5.118	4.465
Diversifikationseffekt	-34.063	-28.018
Summe	89.625	76.987
Operationelle Risiken	29.447	23.479
SCR-Anforderungen für NCP Gesellschaften	81	53
Risikominderung aus latenten Steuern	-32.493	-29.550
Gesamt-SCR	86.660	70.970

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes stieg das SCR um 15.691 Tsd. EUR bzw. 21 % an. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine Erhöhung des Marktrisikos (+9.874 Tsd. EUR) infolge der gestiegenen Kapitalanlagen im Zuge des Neugeschäftsausbaus sowie Erhöhung der Aktienexponierung im Rahmen der Umsetzung der Kapitalanlagestrategie, der Erhöhung des Immobilienrisikos aufgrund des geplanten Erwerbs des Verwaltungsgebäudes und des versicherungstechnischen Risikos Leben (+6.170 Tsd. EUR) zurückzuführen. Auf der anderen Seite führte ein gesteigener Diversifikationseffekt (+6.045 Tsd. EUR) zur einer Verringerung der Solvenzkapitalanforderungen.

Kapitalmanagement

Die Operationellen Risiken, welche mittels Faktoransatz basierend auf den Prämieinnahmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen ermittelt werden, erhöhten sich infolge gestiegener Beitragseinnahmen um 5.968 Tsd. EUR. Die risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern erhöhte sich im Berichtszeitraum um 2.943 Tsd. EUR.

Die Gruppe wendet bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken Leben und Nichtleben vereinfachte Berechnungen an. So wird im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben die Rückversicherung aufgrund von Geringfügigkeit nicht modelliert. Die Anwendung der Vereinfachung wirkt sich auch auf die versicherungstechnischen Risiken Leben aus. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben wendet die Gruppe im Rahmen der Berechnungen so genannte Level 2-Vereinfachungen an.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unterliegt der Betrag gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher findet dies bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Modellierung der Risikokapitalien erfolgt für die hier zu betrachtenden Risiken gemäß dem Standardansatz über europaweit einheitliche Faktoren und Methoden. Die durchgeführten Berechnungen für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe basieren auf dem aktuell gültigen Entwicklungsstand der Standardformel der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft, ob die Berechnungen der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Gruppe angemessen abbilden. Ein internes Modell im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das SCR und MCR wurden für die Gruppe zum Stichtag 31.12.2017 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten. Daher wird an dieser Stelle auf weiterführende Angaben verzichtet.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	143.157
R0050	0
R0060	2.909
R0070	4.974.892
R0080	30.118
R0090	581
R0100	5.453
R0110	0
R0120	5.453
R0130	3.647.854
R0140	1.803.926
R0150	1.544.570
R0160	299.358
R0170	0
R0180	1.284.201
R0190	6.685
R0200	0
R0210	0
R0220	150.524
R0230	8.458
R0240	3.270
R0250	1.655
R0260	3.533
R0270	45.385
R0280	23.613
R0290	20.763
R0300	2.850
R0310	21.773
R0320	19.156
R0330	2.616
R0340	0
R0350	48
R0360	15.021
R0370	4.779
R0380	8.033
R0390	0
R0400	
R0410	51.247
R0420	11.475
R0500	5.415.928

Anhang

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	74.640
R0520	67.309
R0530	
R0540	63.088
R0550	4.221
R0560	7.331
R0570	
R0580	6.704
R0590	627
R0600	4.151.565
R0610	-24.634
R0620	
R0630	-26.810
R0640	2.176
R0650	4.176.199
R0660	
R0670	4.176.193
R0680	6
R0690	150.524
R0700	
R0710	150.524
R0720	0
R0740	0
R0750	12.876
R0760	33.008
R0770	17.394
R0780	301.556
R0790	923
R0800	0
R0810	29.678
R0820	16.759
R0830	5.338
R0840	4.429
R0850	0
R0860	0
R0870	
R0880	3.610
R0900	4.802.299
R1000	613.629

Anhang

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		15.930		35.563	23.012		38.860	14.410	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0		3.466	77	4.395
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		5.760		13.198	7.451		21.043	5.309	0
Netto	R0200		10.170		22.365	15.561		21.283	9.179	4.395
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		15.882		35.513	23.006		38.762	14.382	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0		3.466	77	3.339
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		5.761		13.184	7.449		21.001	5.303	0
Netto	R0300		10.121		22.329	15.557		21.227	9.156	3.339
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		3.899		25.515	16.562		15.981	1.674	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0		1.835	0	647
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.491		8.513	5.113		5.146	-219	0
Netto	R0400		2.408		17.002	11.449		12.670	1.894	647
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-746		386	187		-535	14	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0		0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		374		5	4		10	-4	0
Netto	R0500		-1.120		382	183		-545	19	0
Angefallene Aufwendungen	R0550		2.267		7.115	4.786		10.804	2.996	2.406
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.968						129.744
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0						7.939
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		583						53.345
Netto	R0200		1.385						84.338
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.433						128.979
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0						6.882
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		583						53.282
Netto	R0300		850						82.580
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		713						64.345
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0						2.482
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		319						20.363
Netto	R0400		394						46.464
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-39						-733
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440		0						387
Netto	R0500		-38						-1.120
Angefallene Aufwendungen	R0550		273						30.647
Sonstige Aufwendungen	R1200								91
Gesamtaufwendungen	R1300								30.738

Anhang

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungspflichten						Lebensrückversicherungspflichten		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	15.936	591.472	13.234	0	0			620.642
Anteil der Rückversicherer	R1420	18.071	2.264	5	0	0			20.340
Netto	R1500	-2.135	589.208	13.228	0	0			600.302
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	15.945	594.066	13.234	0	0			623.245
Anteil der Rückversicherer	R1520	18.071	2.485	5	0	0			20.561
Netto	R1600	-2.125	591.581	13.228	0	0			602.684
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	4.397	237.753	5.493	915	112			248.669
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.897	472		494	74			2.937
Netto	R1700	2.500	237.280	5.493	421	38			245.732
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710				0	0			0
Anteil der Rückversicherer	R1720				0	0			0
Netto	R1800				0	0			0
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.569	55.671	1.242	16	6			58.504
Sonstige Aufwendungen	R2500								1.893
Gesamtaufwendungen	R2600								60.397

Anhang

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsv erpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	 						
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	129.744						129.744
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	7.939						7.939
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	53.345						53.345
Netto	R0200	84.338						84.338
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	128.979						128.979
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	6.882						6.882
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	53.282						53.282
Netto	R0300	82.580						82.580
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	64.345						64.345
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	2.482						2.482
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	20.363						20.363
Netto	R0400	46.464						46.464
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-733						-733
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	387						387
Netto	R0500	-1.120						-1.120
Angefallene Aufwendungen	R0550	30.647						30.647
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	 	 	 	 	91
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	 	 	 	30.738

Anhang

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsv erpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
R1400									
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	620.642					620.642		
Anteil der Rückversicherer	R1420	20.340					20.340		
Netto	R1500	600.302					600.302		
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	623.245					623.245		
Anteil der Rückversicherer	R1520	20.561					20.561		
Netto	R1600	602.684					602.684		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	248.669					248.669		
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.937					2.937		
Netto	R1700	245.732					245.732		
Veränderung sonstiger v ersicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900	58.504					58.504		
Sonstige Aufwendungen	R2500						1.893		
Gesamtaufwendungen	R2600						60.397		

Anhang

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.376.728	423.527	0	-231	0
Basiseigenmittel	R0020	530.045	-277.008	0	1.256	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	530.045	-277.008	0	1.256	0
SCR	R0090	86.660	12.791	0	1.292	0

Anhang

Anhang I S.23.01.22 Eigenmittel

Basiseigenmittel v or Abzug v on Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier1 – nicht gebunden	Tier1 – gebunden	Tier2	Tier3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	43.178	43.178			
R0020					
R0030	33.078	33.078			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	126.083	126.083			
R0080	80.888	80.888			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	408.595	408.595			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180	0	0	0	0	0
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	80.888	80.888			
R0280	80.888	80.888			
R0290	530.045	530.045	0	0	0

Anhang

Anhang I S.23.01.22 Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	530.045	530.045	0	0	0
R0530	530.045	530.045	0	0	
R0560	530.045	530.045	0	0	0
R0570	530.045	530.045	0	0	
R0610	37.759				
R0650	14,0377				
R0660	530.045	530.045	0	0	0
R0680	86.660				
R0690	6,1163				

Anhang

Anhang I S.23.01.22 Eigenmittel

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- EPIFP gesamt**

	C0060				
R0700	613.629				
R0710					
R0720	2.696				
R0730	202.338				
R0740					
R0750	0				
R0760	408.595				
R0770	-13.677				
R0780	7.810				
R0790	-5.867				

Anhang

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	463.817		
R0020	12.892		
R0030	231.203		
R0040	62.608		
R0050	27.197		
R0060	-197.447		
R0070	0		
R0100	600.269		

	C0100
R0130	29.447
R0140	-510.643
R0150	-32.493
R0160	
R0200	86.580
R0210	
R0220	86.660
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	37.759
R0500	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	81
R0550	
R0560	
R0570	86.660

Anhang

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900M16E1X52I09204	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900M8HRDZ04YC6C76	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900GTM78PJ5VMLQ90	LEI	S.V. Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	SC	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	Other	GmbH	Undertaking is non-	
DE	S-FinanzManagement Leipzig GmbH	SC	S-FinanzManagement Leipzig GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-	
DE	S-Mobil GmbH	SC	S-Mobil GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-	
DE	SC Assekuranzmakler GmbH	SC	SC Assekuranzmakler GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-	

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0	0	0		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	0	0,5		Significant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,49	0	0,49		Significant influence	0,49	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,49	0	0,49		Significant influence	0,49	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation